

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Durch Mitleid wissend.

„Sie wissen, wie einem Kranken zumute ist,“ sagte einmal ein gichtkranker Tagelöhner zu der Gutsfrau, die ihn besuchte. Das ist das höchste und seltenste Lob, das einem Gesunden gesendet werden kann. Und wer erfahren will, was „universelle Mitleidung“ ist, dem kann nur gesagt werden: Zu wissen, wie dem andern zumute ist. Durch Mitleid wissend — das heißt tausendmal mehr, als durch Bücher wissend.

Die Kunst, sich in den Kranken hineinzuversetzen, ist aber nur eine Seite des wissenden Mitleids. Eine nachdenkliche Krankenpflege ist sozusagen nur der erste Zugang zu jenem höheren Leben der Selbstentäußerung, das den Menschen aus der Beschränktheit seiner eigenen Zustände befreit und ihn zur Ueberlicht über das Ganze des Lebens emporleitet. Wie blind ist meistens unser Urteil über Menschen! Wie viel Leid und Enttäuschung steht oft hinter abstoßenden Charakteren, wieviel Demütigung hinter dem Hochmut, wieviel Verzweiflung hinter dem Leichtsinne, wieviel innere Vereinsamung hinter der Habgucht!

Wie selten wissen erfolgreiche und begabte Menschen sich in die Stimmung der Zurückgebliebenen, Angeehrten, Vernachlässigten zu versetzen! Wie ungerne geht man in der Regel mit Abhängigen um! Glücklicherweise, wenn gesagt werden kann: „Sie wissen, wie einem Abhängigen zumute ist!“

Dr. Fr. W. Förster im „Hochland“.

Die Bundesratsverordnung für die Grobeisenindustrie

Ist am 1. April in Kraft getreten. Wie schon früher an dieser Stelle gesagt wurde, kann die Verordnung den bestehenden Anforderungen der Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter nicht genügen. Im besten Falle kann sie nur als prinzipieller Erfolg und erster Anfang in der brennenden Frage eines wirksamen Schutzes der Arbeiter in der schweren Eisenindustrie betrachtet werden.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkt wäre es aber ein großer Fehler, wenn die Arbeiter jetzt achtlos an den erlassenen Bestimmungen vorüber gehen und sich vollständig passiv verhalten würden. In letzter Linie würde das nur eine neue Waffe des Scharfmacherturns abgeben, das der Regierung dann mit dem bisherigen Einwand kommen würde, daß die Arbeiter überhaupt keinen weitergehenden Arbeiterschutz wollten, da sie ja nicht einmal von den bestehenden Vorschriften praktischen Gebrauch machten.

Vorläufig gilt es also, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen, an der Durchführung und Einhaltung der einzelnen Bestimmungen nach Möglichkeit praktisch mitzuarbeiten und vor allen Dingen einwandfreies Material zu sammeln, um bei der ferneren Verfolgung des gesteckten Zieles die Unzulänglichkeit der vorliegenden Verordnung nachzuweisen und die weitergehenden berechtigten Forderungen wirkungsvoll begründen zu können. Etwas Aufklärung über die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung sowie einige Winke für das Verhalten der Arbeiter dürften deshalb gegenwärtig sehr angebracht sein.

Die jetzt rechtskräftig gewordene Bundesratsverordnung berührt in der Hauptsache drei Punkte: 1. eine Kontrolle der Ueberarbeit; 2. die Regelung der Pausen und 3. eine bestimmte Ruhezeit zwischen den einzelnen Schichten. Bezüglich der

Kontrolle der Ueberarbeit

verlangt der § 2 der Bundesratsbestimmung vom Unternehmer ein Verzeichnis derjenigen Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beschäftigt werden mit der genauen Angabe der Zahl der Ueberstunden von den einzelnen Arbeitern. Das Verzeichnis ist am Schluß eines jeden Kalendermonats der Ortspolizeibehörde einzureichen. Von diesem Prinzip können nur solche Unternehmer auf Antrag entbunden werden, die ihre Lohnlisten nach

einem vorgeschriebenen Muster führen, deren Einlicht dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit gestatten und ihm die von der Verwaltungsbehörde bezeugten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen.

Die praktische Durchführung dieser Kontrolle liegt nicht in den Händen der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Von der Wachsamkeit der Behörden wird es abhängen, ob die Bestimmung gewissenhaft durchgeführt wird. Die Arbeiter aber müssen ihrerseits ebenfalls die Zahl der geleisteten Ueberstunden aufzeichnen, um nachher diese Notierungen mit den Listen der Unternehmer nötigenfalls vergleichen zu können. Soll die Bestimmung aber irgend eine erzieherische Wirkung ausüben, dann ist es unbedingt notwendig, daß die Ueberstunden-Listen veröffentlicht werden, wie es aus dem „Sozialen Praxis“ Nr. 14 vom 31. Dezember v. Js. schon verlangt wurde. In den Ausführungsbestimmungen des Handelsministers vom 19. Januar ds. Js. an die Verwaltungsbehörden ist von einer Veröffentlichung jedoch nichts gesagt. Das ist schade, da die Bestimmung aber nur informativen Wert für die zuständigen Behörden.

Im Zusammenhang mit der hier gewollten — praktisch aber keineswegs erreichbaren — Einschränkung der Ueberarbeit steht der weitere Versuch der Bundesratsverordnung, eine bestimmte

Ruhepause zwischen den Arbeitsschichten

festzulegen. Der § 4 bestimmt nämlich, daß vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen muß. Das ist zweifellos die unzulängliche Bestimmung, die der Bundesrat bis heute in Arbeiterbeschützfragen erlassen hat. Also 16 Stunden kann der Arbeiter in den großen Eisenwerken angespannt werden, auf 8 Stunden ist die Ruhezeit bemessen. Und dann noch bei der schweren, körperlich aufreibenden Arbeit der Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter. Zudem findet vorstehende Bestimmung auf die Wechselschichten keine Anwendung. Die berückichtigte 24stündige Arbeitszeit bei dem Wechsel von Tag- und Nachtschicht bleibt also nach wie vor bestehen. So etwas nennt sich dann „Arbeiterschutz!“

Eine Besserung der bisherigen unthätigen Zustände wird hiermit nicht erzielt. Nur werden etwaige Doppelschichten oder die sogenannten anderthalben durch diese Bestimmung innerhalb der Arbeitswoche verhindert werden können. Und darauf müssen die Arbeiter jetzt besonders achten. Bei der üblichen Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends oder bei der Nachtschicht umgekehrt darf kein Arbeiter länger als bis 10 Uhr mit Ueberarbeit beschäftigt werden. Wo dies verlangt werden sollte, müssen die Arbeiter es unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung strikte verweigern. Nun weiß man ja aus der Praxis, daß die Arbeiter in den meisten Fällen eine solche Weigerung nur unter dem Risiko der Entlassung oder sonstiger Schikanen wagen dürfen. Sollten also trotz des Verbots einzelne Unternehmer den Arbeitern die achtstündige Pause nicht gewähren, so müssen solche Vorkommnisse — event. auch von unbeteiligten Kollegen — dem Gewerbeinspektor, resp. dem Gewerkschaftsverband gemeldet werden, damit die Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen weiter verfolgt werden kann. Das ist das einzige, was die Arbeiter auf Grund dieser sonst völlig wert- und nutzlosen Bestimmung herausholen können.

Der dritte Punkt, den die Bundesratsverordnung angeht, betrifft die

Regelung der Pausen

innerhalb der Arbeitszeit. Im § 3 der Verordnung wird bestimmt, daß in allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von zwei Stunden gewährt werden müssen. Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Stunde fallen. Bei der üblichen Schicht von 6 bis 8 Uhr also in der Zeit von 11 bis 2 Uhr. Leider werden diese Bestimmungen durch eine Anzahl von Ausnahmen — sein ausgefüllten Sinterüren im Interesse der Unternehmer — wieder nahezu vollständig

wirkungslos gemacht. Im selben § 3 heißt es nämlich weiter:

„In Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter (? Red.) geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag gestatten, daß diese (Haupt)Pausen — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird. Wenn Rücksichten auf die Arbeiter (? Red.) dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als 11 Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.“

Bei zwölfstündiger Schicht ist mithin eine Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden Vorschrift, darunter muß eine Hauptpause von einer, und wenn von der Behörde eine Ausnahme gestattet ist, wenigstens von einer halben Stunde enthalten sein. Bei elfstündiger Schicht kann die Gesamtdauer der Pausen auf eine Stunde — die Hauptpause von mindestens einer halben Stunde bleibt davon unberührt — beschränkt werden. Auf die Einhaltung der Hauptpause von einer resp. einer halben Stunde müssen die Arbeiter unbedingt bestehen; wie uns schon mehrfach berichtet wurde, versuchen einzelne Unternehmer die Arbeiter schon einzuführen, um auch noch dieses wichtige Zugeständnis illusorisch zu machen.

Schlimmer wie mit der Hauptpause sieht es mit den Nebenpausen aus. Da heißt es zunächst in der Verordnung, daß Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde nicht als Pause in Anrechnung gebracht werden dürfen. Im folgenden Satz wird diese Bestimmung jedoch gleich wieder null und nichtig gemacht mit folgender Ausnahme:

„Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind.“

Damit ist den Unternehmern die Handhabe geboten, jede Minute, wo der Arbeiter einmal aufatmen kann oder muß, als „Pause“ anzurechnen. Daß sie davon hinlänglich Gebrauch machen werden, wird die Erfahrung bald bestätigen. Von der ganzen Regelung der Pausen bleibt somit schließlich nur eine halbstündige Mittagspause übrig, wenn die Unternehmer die vom Bundesrat ihnen gnädigst geöffneten Sinterüren benutzen, und daran wird es, wie gesagt, nicht fehlen. — Die Arbeiter müssen nun genau beachten, inwiefern die Pausen eingehalten werden. Die in betracht kommenden Ortsverwaltungen unseres Verbandes haben die Kollegen aus den Werken der Grobeisenindustrie zu instruieren und anzuhalten, das nötige Material zusammenzutragen. Das ist vorläufig das Wichtigste, was wir mit diesem Fernbild von Arbeiterschutz anfangen können. Die zu sammelnden praktischen Erfahrungen können im Verbandsorgan öffentlich besprochen werden, sind aber auf jeden Fall an die Verbandszentrale einzusenden, damit der richtige Gebrauch davon gemacht werden kann.

Für alle bisher noch unorganisierten Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter bildet diese gänzlich ungenügende Bundesratsverordnung eine dringlich ernste Mahnung: nämlich die Selbsthilfe nicht zu vergessen, die der gesetzlichen Staatshilfe allein den nötigen Nachdruck geben kann. Selbsthilfe durch die Organisation wird auch allein im Stande sein, sonstige erträgliche Arbeits-, insbesondere Lohnerhältnisse und menschenwürdige Behandlung dem Arbeiter zu sichern. Fundamentalgrundsatz wird stets bleiben: Der wirkungsvollste Mittel zur Selbsthilfe ist die gewerkschaftliche Organisation. Weder dieser Gedanke daher bald Gemeingut aller Arbeiter der Grobeisenindustrie werden.

Für alle bisher noch unorganisierten Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter bildet diese gänzlich ungenügende Bundesratsverordnung eine dringlich ernste Mahnung: nämlich die Selbsthilfe nicht zu vergessen, die der gesetzlichen Staatshilfe allein den nötigen Nachdruck geben kann. Selbsthilfe durch die Organisation wird auch allein im Stande sein, sonstige erträgliche Arbeits-, insbesondere Lohnerhältnisse und menschenwürdige Behandlung dem Arbeiter zu sichern. Fundamentalgrundsatz wird stets bleiben: Der wirkungsvollste Mittel zur Selbsthilfe ist die gewerkschaftliche Organisation. Weder dieser Gedanke daher bald Gemeingut aller Arbeiter der Grobeisenindustrie werden.

Arbeitgeberorganisationen

Die Organisation der Unternehmenseinheit hat in den letzten Jahren an Macht und Bedeutung gewaltig zugenommen. Die nähere Kenntnis ihrer Entwicklung und Tätigkeit ist für die organisierte Arbeiterschaft von der größten Wichtigkeit, weil sie umgemäß ihre Taktik einzuschlagen hat.

Im nachfolgenden etwas über den heutigen Stand und Umfang der Arbeitgeberorganisationen: Man unterscheidet im allgemeinen 3 Gruppen, Kartelle, wirtschaftliche Vereine, und Arbeitgeberverbände. Die Kartelle bezwecken die Regelung der Produktion und des Absatzes, die wirtschaftlichen Vereine dagegen (Vereine zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen), die zum Teil viel älter sind und schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in großer Zahl gegründet wurden, wollen die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung zugunsten der Industrie beeinflussen, befassen sich also mit der Handels- und Zollpolitik, Gewerbegesetzgebung, Verkehrsweisen usw. Ähnliche Aufgaben wie die wirtschaftlichen Vereine für die Industrie, verfolgen die Gewerbevereine und Innungen für das Kleingewerbe. Neben diesen Vereinigungen sind in neuerer Zeit, seitdem die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter einen immer gewaltigern Umfang annahm, die Arbeitgebervereine entstanden, die bestimmt sind, die Interessen der Unternehmer in ihrer Stellung als Arbeitgeber gegenüber den organisierten Arbeitern wahrzunehmen.

In manchen Industriezweigen hat sich indes die Ausdehnung besonderer Arbeitgebervereine noch nicht vollständig vollzogen, auch beschäftigen sich die wirtschaftlichen Vereine vielfach ebenfalls noch mit Arbeiterfragen, und namentlich die bedeutendsten unter ihnen sind von großem Einfluß auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es ist daher nicht angängig, bei einer Darstellung der Arbeitgeberorganisation im engeren Sinne die wirtschaftlichen Vereine ganz zu übergehen. Hier sind vor allem der Zentralverband deutscher Industrieller (gegr. 1867) und der Bund der Industriellen (1903) zu erwähnen. Ersterer verhält sich gegenüber sozialpolitischen Fortschritten scharf ablehnend und vertritt in Fragen der Arbeiterorganisation den ausgeprägten Scharfmacherstandpunkt; letzterer hat sich in mancher Hinsicht, namentlich auch bezüglich des Koalitionsrechts und des Tarifverbands entgegenkommender gezeigt. Der Zentralverband zählte am 1. Juli 1906 181 Körperschaften und 638 Einzelmitglieder, der Bund am 1. Mai 1908 80 Körperschaften und 6600 Einzelmitglieder (Gesamtzahl der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder 80 000).

Von allgemeinen wirtschaftlichen Vereinen seien hier noch genannt: Verband sächsischer Industrieller (gegr. 1902, 4200 Mitglieder), Bayerischer Industriellenverband (gegr. 1902, 14 Vereine mit 3000 Mitgliedern und 700 Einzelmitgliedern), Verband süddeutscher Industrieller (Baden, Württemberg, Elsaß, Rheinpfalz, Hessen, 700 Mitgl.), Verband ostdeutscher Industrieller (gegr. 1898, 374 Mitgl.), Verein der Industriellen Pommerns (gegr. 1900, 16 Mitgl.), Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen (gegr. 1872, 519 Mitgl.). Die älteste und umfassendste Gesamtvertretung von Handel und Industrie bildet der Deutsche Handelstag (gegr. 1881), dessen Mitglieder alle gesetzlich zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften (154) und 13 freie Industrielle oder kaufmännische Vereinigungen sind. In sozialpolitischen Fragen hat sich der Handelstag meist ablehnend geäußert, so erklärte er sich 1908 entschieden gegen die Einführung von Arbeitskammern.

Sehr zahlreich sind die wirtschaftlichen Vereine einzelner Berufsstände. W. Kulemann (Die Berufsvereine, 3. Band), der nur die wichtigeren hervorhebt, und zwar in der Regel nur diejenigen, die sich auf das ganze Reich erstrecken, führt solche Organisationen an für Bergbau und Hüttenwesen 4, Metallindustrie 6, Maschinen und Instrumentenfabrikation 10, Chemische Industrie 9, Steine und Erden 9, Häute und Leder 3, Textilindustrie 6, Bekleidungsindustrie 4, Papierindustrie 6, Nahrungsmittel-Industrie 14, Graphische Gewerbe 11, andere Gewerbe 12. Die meisten dieser Vereine sind in den 70er und 80er Jahren entstanden. Ein vom Reichsamt des Innern 1903 herausgegebenes Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden Vereine gewerblicher Unternehmer zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (ohne Kartelle und Innungen) umfaßt 3707 Organisationen. Dr. Borgius, Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins, schätzt die Gesamtzahl der Unternehmervereinigungen, abgesehen von mehreren 100 Kartellen, auf etwa 7000.

Was nun die Arbeitgeberverbände betrifft, so ist deren Zahl in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Frhr. v. Reistritz, der Herausgeber der „Deutschen Arbeiter-Rethm“, schätzt die Gesamtzahl auf etwa 1100. W. Kulemann zählt 77 wichtigere Verbände auf, darunter 31 gemischte Verbände, d. h. solche, die sich aus Arbeitgebern aller Gewerbe zusammensetzen und meist einen kleineren Bezirk umfassen, und 46 Fachverbände, d. h. aus Arbeitgebern eines Gewerbes gebildete und auf ganz Deutschland sich erstreckende Organisationen. Von diesen 77 wichtigsten Verbänden sind nicht weniger als 59 erst in den letzten 10 Jahren und nur 18 schon früher entstanden.

Die größere Bedeutung von den beiden Arten der Arbeitgeberorganisation haben in den wirtschaftlichen

Kämpfen der Gegenwart die Fachverbände, insbesondere die zentralisierten, welche den Zentralorganisationen der Arbeiter mit gewaltigen Mitteln gegenüberstehen. Von diesen Reichsfachverbänden der Arbeitgeber seien hier folgende erwähnt: Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (gegr. 1887, 1907: 34 Bezirksverbände, 1544 Mitglieder mit 399 607 Arbeitern), Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie (gegr. 1904, 30 Unternehmerverbände mit 54 Orts- bzw. Fachgruppen und 300 000 Arbeitern), Arbeitgeberfachverband für das deutsche Holzgewerbe (gegr. 1899, 1908: 114 Bezirksverbände mit 4850 Mitgliedern und 54 000 Arbeitern), Deutscher Arbeitgeberbund für das Bauwesen (gegr. 1899, 1907: 388 Einzelverbände mit 18 300 Mitgliedern; daneben 135 nichtangeschlossene Ortsverbände mit 1054 Mitgliedern. Arbeiterzahl ist nicht festgestellt), Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (gegr. 1907, 1908: 18 000 Mitglieder mit 55 000 Arbeitern), Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (gegr. 1902, 1908: 2308 Mitglieder mit zusa. 20 000 Arbeitern), Arbeitgeberfachverband für das Bäckergewerbe (gegr. 1907, 1908: 5000 Mitglieder mit 15 000 beschäftigten Arbeitern), Deutscher Fleischerverband (gegr. 1876, 1908: 38 600 Mitglieder), Zeichenverband (gegr. 1908, umfaßt 31 Zeichen, und zwar bis auf zwei unbedeutende Ausnahmen alle im niederrheinisch-westfälischen Bezirke vorhandenen, mit 310 000 Arbeitern), Deutscher Buchdruckerverein (gegr. 1869, 1908: 4667 Mitglieder mit 46 000 Gehilfen).

Eine Zentralisation haben die Arbeitgeberverbände gefunden zum Teil in der Hauptstelle, zum andern Teil im Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Beide Zentralinstanzen sind 1904 entstanden, und zwar erstere als eine Gründung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, letztere unter Führung des Bundes der Industriellen und des Gesamtverbandes der Metallindustriellen. Persönliche wie sachliche Ursachen haben diese Scheidung in zwei getrennte Gruppen veranlaßt, doch kam 1905 ein Kartell zwischen „Hauptstelle“ und „Verein“ zustande und vor einigen Tagen ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der den Zusammenschluß noch enger gestaltet. (Siehe Nr. 12 Der Deutsche Metallarbeiter.) Die Hauptstelle umfaßt 1907 117 Organisationen, deren Mitglieder rund 900 000 Arbeiter beschäftigen, der Verein 41 Verbände mit 250 Unternehmerverbänden, deren Mitglieder 1 400 000 Arbeiter beschäftigen. Außerlich unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß die Hauptstelle wesentlich die Großindustrie umfaßt, während der Verein einen sehr bedeutenden Teil seiner Mitglieder auch in der mittleren und kleineren Industrie sowie im Handwerk besitzt.

Erhebliche Fortschritte hat die Arbeitgeberorganisation in den letzten Jahren auch in bezug auf die Streik- und Boykott-Entschädigung ge-

Der Fabrikationsprozeß des gezogenen Eisendrahtes.

(Von einem Verbandskollegen.)

Die Herstellung des Drahtes aus Metallen findet sich schon früh bei allen Kulturvölkern. In früheren Jahrhunderten wurde dicker Draht aus Metallstangen auf einem Amboss mit Handhämmern geschmiebet. Dünner Draht wurde aus Blechen geschnitten und gerundet. Mit der Erfindung des Drahtzuges hat man einen wichtigen Fortschritt im Fabrikationsprozeß zu verzeichnen.

Das Prinzip des Drahtziehens besteht darin, daß man den vorgewalzten Draht (gewöhnlich 5 Millimeter Durchmesser) auf kaltem Wege durch Öffnungen von bestimmter Form und Größe in Ziehseifen zieht, um den Durchmesser zu verringern und die Länge zu vergrößern. Die Verdrünnung (Verringerung des Durchmessers), welche durch ein ein maliges Ziehen bewirkt werden kann, hat ihre Grenzen und es muß eine Reihe immer enger werdender Löcher angewandt werden. Das Verhältnis des Durchmessers der einzelnen Ziehlöcher ist so zu stellen, daß beim Ziehen nicht eine die Festigkeit des Materials übersteigende Kraft aufzuwenden ist, wodurch sonst ein Abreißen des Drahtes leicht erfolgen könnte.

Die Anlagen des Drahtzuges unterscheidet man in: Grob-, Mittel-, Fein- und Kranendrahzug.

Der Walzdraht besitzt eine sogenannte Walzhaut; diese wird durch Abbeizen entfernt und zwar in einer Mischung von Schwefelsäure und Wasser, die mit Hilfe von Dampf zum Kochen gebracht wird. Dann wird der Draht mit Wasser abgespült, mit einem leichten Fettöl überzogen, getrocknet und dem Grobzug zugeführt. Hier wird er je nach der Güte des Materials in der Regel 3 bis 4 mal gezogen, von 5 Millimeter an, 3,4 Millimeter oder 2,8 Millimeter. Um die Reibung, den der Draht hier in den Ziehmaschinen erhält, zu vermeiden, wird derselbe vor den Löchern mit Öl und Talg geschmiert. Dieser im Grobzug gezogene Draht, so weit er nicht als Fertigfabrikat wie Stahldraht, Gesechtdraht usw. benutzt wird, bildet das Halbzeug für den Mittelzug.

Der Mittelzug hat seinen Namen, weil man hier den Mitteldraht (2,2 Millimeter), eine Benennung, die von dem ursprünglichen Drahtzieher, zieht. Dieser Mit-

teldraht bildet in den meisten Drahtzügen das Halbzeug für den Feinzug. Auch zieht man hier schon dünnere Handelsdrähte. Hier wird gerade wie im Grobzug, in Folge der Reibung in den Ziehmaschinen, der Draht mit Öl und Talg geschmiert. Eine andere Verarbeitung besteht darin, daß man den Draht in eine Lösung von Kupfervitriol in Wasser mit einem Zusatz von Schwefelsäure vor dem Ziehen leicht abbeizt. Auf diese Art erhält man einen blanken Draht. Den Draht, den man mit Öl und Fett schmirt, wird Fett- oder Schmierdraht genannt.

Im Feinzug werden, was der Name schon sagt, feinere, oder besser ausgedrückt, dünnere Drähte gezogen, je nach Aufträgen von den Nr. 1,8 Millimeter bis 0,50 Millimeter. Hier wird der Draht nur meistens nach gezogen. Zuerst leicht abbeizt in einer Mischung von Säure und Kupfervitriol. Geschmiert wird er in einer Mischung von Fett oder Melhwasser mit einem bestimmten Zusatz von Schwefelsäure. Vertupfter Eisen Draht wird dadurch hergestellt, daß man ihn vor dem Fertigziehen in eine starke Lösung von Kupfervitriol in Wasser mit einem Zusatz von Säure und Schmierseife taucht.

Das Halbzeug für den Kranenzug liefert der Feinzug, in der Regel in einer Stärke von 1,2 Millimeter oder 1 Millimeter. Hier werden nur dünnere Drähte gezogen bis zu 0,15 Millimeter Durchmesser. Der technische Prozeß ist derselbe wie im Feinzug. Statt der Ziehseifen für feinere Spezialdrähte werden als Ersatz Diamantseife benutzt.

Eine neuere Drahtzuganlage bilden die Mehrfachzüge, wo der Draht durch mehrere Ziehlöcher zugleich gezogen wird. Diesem System haften aber noch viele Mängel an, weil wohl eine hohe Produktion, aber keine gute Ware erzeugt wird.

Werkzeuge. Das wichtigste Werkzeug beim Drahtziehen ist das Ziehseifen. Grobzugseifen gibt es drei Arten: das deutsche, das wiener und das englische Ziehseifen. Das deutsche ist eine dünne Stahlschicht, die auf Eisen aufgeschweißt ist. Seine Form ist flach und enthält gegenüber den anderen Arten die meisten Ziehlöcher. Die Härte ist eine niedrige; deshalb verlieren die Löcher leicht ihre Form und ist deshalb ein häufigeres Stellen der Löcher notwendig. Wegen der geringen Härte lassen die Löcher sich einige Millimeter aufbohren.

Das englische Ziehseifen wird in den Grob- und Mittelzügen am meisten benutzt. Es besteht aus be-

sonderem harten Stahl; deshalb lassen sich die Löcher auch nur einige Zehntel aufbohren, behalten aber viel länger die Form, wie die Löcher auf deutschem Eisen. Haben die Löcher die Form verloren, so werden die Eisen in einem Ofen dunkelrot erhitzt und wieder zugeschlagen, d. h. man schlägt mit einem Handhammer solange um das Loch herum, bis es genügend zugeschlagen ist und bringt ihm dann mit Aufbohren wieder die richtige Form bei.

Die wiener Ziehseifen werden auf Grobzug und Mittelzug weniger gebraucht. Sie bestehen aus hartem Gußstahl und lassen sich deshalb nicht aufbohren, sondern werden gehohlet. Auf dem Feinzug benutzt man nur deutsche Ziehseifen aus demselben Material wie die deutschen Eisen für Grob- und Mittelzug. Dieselben werden auch in einer etwas härteren Qualität für den Kranenzug angewendet. Auf Mehrfachzügen wird auch in deutschen, meist aber in wiener Eisen gezogen.

Die Durchschläge, die zum Aufbohren der Ziehlöcher verwendet werden, haben eine solche Härte, daß eine Feile kaum noch zieht; haben aber gleichzeitig eine genügende Zähigkeit, das ein Abbrechen vermieden wird. Zur Herstellung benutzt man nur eine gute Qualität Stahl, Kohlenstoffstahl oder Eisenstahl. Diese Sorten von Stahl lassen sich sehr weich glühen, ohne leicht überhitzt zu werden und sind gut zu drehen und zu feilen.

Drahtglühen. Durch das Ziehen wird der Draht hart und spröde und verliert an Dehnbarkeit, was durch Ausglühen wieder ausgeglichen wird. Schlechtes Material erfordert häufigeres Ausglühen wie besseres. Das Glühen geschieht in Gußstahlpöfen, die luftdicht abgeschlossen sind. Es muß hierbei beachtet werden, daß der Draht nicht nur weich, sondern auch eine gleichmäßige Mähung erhält. Auch darf keine Ueberhitzung stattfinden. Beim Ausglühen bedeckt sich der Draht mit einer Oxidschicht, die, bevor der Draht gezogen werden kann, durch Abbeizen mit Schwefelsäure entfernt werden muß.

Dieser Fabrikationsprozeß ist nur maßgebend für Eisendraht. Bei Stahldraht, als: Nickelstahl, Alu-miniumstahl, Elektrodraht, Kupferdraht, Platindraht, Messingdraht, Tombakdraht u. dergl. besteht wieder ein wesentlich anderer Fabrikationsprozeß.

macht. Manche Arbeitgebervereine haben diese Aufgabe selbst übernommen, andere haben sie besonders Streitentschädigungs-Gesellschaften übertragen. Eine Zentralisation ist auf diesem Gebiet ebenfalls in die Wege geleitet, und zwar einerseits durch den von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände begründeten Schlichterverband gegen Streitigkeiten, andererseits durch die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen (betriebe 1906 begründet). Letztere ist eine unabhängige besondere Einrichtung, der sich die Entschädigungsgesellschaften der einzelnen Verbände anschließen können, ersterer lediglich eine Gruppe der Hauptstelle, bestehend aus den ihr angeschlossenen Verbänden, soweit sie Streitentschädigung zahlen. Hinsichtlich der Leistungen geht die Einrichtung des Vereins weiter als der Schlichterverband.

Ende es auch verhältnismäßig nur wenige Tatsachen, die in vorstehender Uebersicht hervorgehoben werden konnten, so zeigen sie doch schon zur Genüge, wie mächtig und vielgestaltig sich besonders im letzten Jahrzehnt die Arbeitgeberorganisation entwickelt hat. Durch den oben schon erwähnten engeren Zusammenschluß zwischen Hauptstelle und Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat diese Organisation ohne Zweifel eine bedeutende Kräftigung erfahren. Das müssen sich heute auch die Arbeiter vor Augen halten. Sie müssen unausgesetzt an dem weiteren Ausbau der Gewerkschaften arbeiten, wenn sie den mächtigen Unternehmerorganisationen gegenüber ihre Interessen wirksam vertreten wollen. Dazu bedarf es in weiten Arbeiterkreisen, speziell auch in der Metallindustrie, eines viel größeren Maßes von Staatesbewußtsein und Opferwilligkeit. Sind diese Tugenden erst Gemeingut der großen Masse der Arbeiter, dann werden auch die Unternehmerverbände den wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt des Arbeiterstandes nicht zu hemmen vermögen.

Die Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben

sind noch lange nicht so, wie man es von Musterbetrieben verlangen könnte. Das hat auch kürzlich wieder die Debatte im Reichstag beim Etat des Reichsheeres (s. a. p. 10) in der Sitzung vom 23. März ds. J. deutlich gezeigt. Von mehreren Abgeordneten wurden die Wünsche der Arbeiter in den Staatsbetrieben zum Ausdruck gebracht, u. a. von den Abgg. Zubeil, Schwarze (Lippstadt) und Schirmer. Aus der Rede des Kollegen Schirmer sei hier folgendes wiedergegeben:

Meine Herren, ein Vertreter der Militärverwaltung hat erklärt, daß an Fürsorge für die Arbeiter und an Ausgaben für die Arbeiter die Militärverwaltung nicht sparen wolle. Ich bin dankbar für diese Erklärung. Sie steht allerdings im Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn Vorredners (Schwarze-Lippstadt). Alle Redner hatten mehr oder weniger große Klagen über die Arbeitsverhältnisse hier zum Ausdruck zu bringen, und ich bin auch nicht in der Lage, der Kriegsverwaltung ein besonderes Lob für ihre den Arbeitern erwiesenen Wohltaten auszusprechen. Ich hätte speziell auch über bayerische Verhältnisse und aus bayerischen Betrieben einiges zu sagen gehabt; nachdem aber unser Vertreter beim Bundesrat, der bayerische Herr Militärbevollmächtigte in der Sitzung am Freitag den 19. März erklärt hat, daß Angelegenheiten des bayerischen Militärkontingents nicht hierher gehörten, sondern vor den bayerischen Landtag, will ich hier weitere Ausführungen nicht machen.

Nun möchte ich auf eine besondere Merkwürdigkeit, die ich wenigstens für eine solche halte, aufmerksam machen. Diese Merkwürdigkeit besteht darin, daß die Ausgaben für das Arbeiterpersonal, die Löhne, Wohnungsgeldzuschüsse usw., unter den „sächlichen Ausgaben“ vorgetragen werden. Das könnte als eine Herabwürdigung der Arbeiter aufgefaßt werden, und ich meine doch, diese Ausgaben gehören eigentlich unter persönliche und nicht unter sächliche Ausgaben. Ich möchte daher die Anregung geben, daß in Zukunft abzuändern, was ja auch wohl keine Schwierigkeiten machen wird.

Auf die besonderen Verhältnisse einzelner Betriebe, die Wünsche der Arbeiter in bezug auf die Löhne usw. will ich nicht näher eingehen; ich kann nur sagen, daß mir aus den verschiedenen Werkstätten, Stearnburg, Lippstadt, Danzig, Gnanau usw., eine Reihe von Wünschen übermittelt worden sind. Sie gehen dahin, es möchte eine tatsächliche Lohnaufbesserung gewährt werden. Die Arbeiter sind der Meinung, daß die letzten Lohnaufbesserungen eigentlich mehr zum Gelingen gewesen wären, und daß nur der einzelne etwas dabei profitierte, sodaß eine durchgreifende Lohnaufbesserung durchaus nötig sei, insbesondere auch hinsichtlich des Stücklohnes.

Die Kriegsverwaltung möge dafür Sorge tragen, daß doch die Arbeiter in ihren Betrieben ausreichende Löhne erhalten. Der Wunsch dieser Leute ist begründet im Hinblick auf die Teuerung der Lebenshaltung; auch auf die fortwährende Anziehung der Steuerzahler darf ich hinweisen. Es hat schon einer der Herren Vorredner für die Arbeiterinnen plädiert. Ich habe mir auch einige Notizen gemacht. Ich finde, daß die Arbeiterinnen schlecht bezahlt sind; aber es ist vom Regierungssicht aus erklärt worden, es werde den Wünschen derselben nachgegangen werden. Ich will deshalb weitere Bitten hier nicht mehr geben.

Nun hat der Herr Oberst Wandel vorher erklärt, daß die Arbeiterauschüsse das Recht hätten, sich an die Verwaltung und auch an das Ministerium zu wenden. Ich kann einen Fall mitteilen, und zwar aus der Pulverfabrik Gnanau, daß dem nicht Rechnung getragen wird. Dort ist dem Arbeiterauschuss wiederholt unterstellt worden, gefällige und einmal abgelehnte Anträge zu wieder-

holen, und zweitens ist ihnen unterlag worden, die Wünsche der Arbeiterschaft der Selbstzeugnisse oder dem Kriegsministerium zu übermitteln. Es ist dem Arbeiterauschuss also ausdrücklich unterstellt worden, sich mit seinen Wünschen an die Selbstzeugnisse oder an das Kriegsministerium zu wenden. Ich darf also nach den Ausführungen des Herrn Vertreters der Militärverwaltung annehmen, daß hier Nachschau gehalten und eine Aenderung veranlaßt wird. Ich sage, wenn die Auffassung wie die in Gnanau allgemein wäre, was sie nach den Ausführungen des Vertreters der Militärbehörde nicht ist, so müßte man hier im Reichstag die geringsten Kleinigkeiten zum Vortrag bringen, und ich würde auch keinen Anstand nehmen, in Zukunft die kleinsten Beschwerden vorzutragen, um die Verhältnisse der Arbeiter im einzelnen hier zu besprechen. Im Interesse des Reichstags wünsche ich das allerdings nicht, und ich glaube, auch die Kriegsverwaltung kann es nicht wünschen.

Ich meine also, man solle den Arbeiterauschüssen die Rechte einräumen, die ihnen gebühren, damit sie als Vermittlung zwischen Arbeitern und Verwaltung entsprechend dienen können. Ich habe auch in der Kommission für die Arbeitskammern der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiterschaft in den Staatsbetrieben, und selbstverständlich auch die Verwaltungen derselben, an den Arbeitskammern beteiligt werden sollten. Man ist von selten der Verbänderten Regierungen ein heftiger Widerstand gegen diese Forderung erhoben worden, und ich weiß nicht: ist das Reichsamt des Innern von der Kriegsverwaltung dazu beauftragt worden, diesen Widerstand für ihr Personal zu erheben? Ich möchte nur darauf hinweisen, daß durch den Widerstand der Kriegsverwaltung gegen die Einrichtung der Arbeitskammern, die doch auch im allgemeinen einem friedlichen Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen, lediglich der Widerstand des Scharfmachertums in der Großindustrie gestärkt wird, und ich meine, das sollte die Kriegsverwaltung doch nicht wünschen.

Nun liegt eine Resolution zu Kapitel 37 vor: den Reichsanwalt zu ersuchen, Anordnungen zu treffen behufs Errichtung einer Pensionskasse für die in der Militärverwaltung beschäftigten Arbeiter.

Diese Resolution ist von selten des Zentrums in der Kommission gestellt worden, die Forderung ist auch hier wiederholt erhoben worden. Ich hoffe, daß der Reichstag dieser Resolution zustimmt, und daß die Kriegsverwaltung dieser Resolution Rechnung trägt. Jetzt ist ein Unterstützungssystem eingeführt, das kann und wird, wie ich anerkennen will, ab und zu Gutes wirken; aber die Leute sind auf Gnade und Ungnade der Verwaltung angewiesen. Sie haben keine Rechte. Sie können einen Rechtsanspruch haben, gewisse Rechte auch an der Verwaltung. Aus den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten weiß ich von den Vertretern der bayerischen Kriegsverwaltung, daß sie geneigt sind, eine solche Pensionskasse einzurichten, wenn die preussische Verwaltung mitzöge oder gewissermaßen vorausgeht. Ich meine, es sollten also die beiden Verwaltungen in dieser Frage gemeinsam vorgehen und eine solche Kasse errichten. Dazu wäre wohl bei der Einführung der Witwen- und Waisenversorgung, die ja vorgeesehen ist, der richtige Zeitpunkt gekommen.

Nun noch einige Wünsche im Zusammenhang mit dem Pensionswesen! Die vereinigten Pulverarbeiter von Gnanau und Spandau sind durch eine einseitige Aenderung der Arbeitsordnung empfindlich geschädigt worden. Sie mußten auf die aus der Arbeitsordnung erwachsenden Ansprüche verzichten, wie mir mitgeteilt wurde — ich habe da einen ganzen Aktenband liegen — unter Androhung der Entlassung. Es handelt sich um fortlaufende Unterstützungen im Falle der Invalidität. Diese Unterstützungen sind einer Reihe von Leuten — 88 haben sich in dem Akt unterzeichnet — entzogen worden. Es handelt sich um Leute von 20 und mehr Dienstjahren. Ich bitte, diesen alten Leuten die Unterstützung nach den früheren günstigeren Bestimmungen zu gewähren. Wir haben fernerzeit im bayerischen Landtag anlässlich der Aufhebung der Pensionskasse ähnliche Beschwerden und Bitten zu äußern gehabt. Die bayerische Verwaltung ist den Leuten im allgemeinen sehr entgegengekommen. Ich meine, auch die preussische Militärverwaltung wird Mittel finden, um diesen weniger alten Leuten ihren Anspruch aus früheren Zeiten zu gewähren.

Bezüglich der Wohnungsfrage ist schon gesagt worden, daß eine Aenderung in der Richtung eintreten wird, daß auch die Baugewerkschaften der Militärarbeiter aus Reichsmitteln Unterstützungen erhalten. Ich meine nun, es sollte auch in den Nachweisen über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Heeresverwaltung in Zukunft ein Nachweis über die erstellten und die vorhandenen Wohnungen für das Arbeiterpersonal gegeben werden. Das dürfte keine Schwierigkeiten machen. Ich habe in den allgemeinen Nachweisen nichts darüber gefunden und kann doch — nach bayerischen Verhältnissen zu schließen — nicht annehmen, daß die preussische Militärverwaltung und die übrigen Verwaltungen des Reichsheeres keine Wohnungen für die Arbeiterschaft errichtet hätten. Ueber die Bedeutung des Wohnungswesens überhaupt will ich hier keine näheren Ausführungen machen. Ich sage nur, in mangelhaften Wohnungen müssen die Leute verkümmern und verkrüppeln, und das kann doch auch der Kriegsverwaltung nicht gleichgültig sein!

Daß Tarifverträge nicht berücksichtigt und eingehalten werden, ist schon bedauert worden. Ich will sehen, was beim Etat des Reichsanwalters, wo diese Frage besprochen werden soll, herauskommt. Der Herr Vertreter der Kriegsverwaltung hat darauf hingewiesen, daß das eine Sache verschiedener Ressorts sei, die nicht von einem allein gelöst werden könne. Ich lasse es dahingestellt, ob nicht die eine oder die andere Verwaltung vorgehen könnte. Man muß jedenfalls darauf sehen, daß die Tarifverträge berücksichtigt und eingehalten werden; denn sie sichern Ruhe und Frieden im Gewerbe und garantieren den Arbeitern ein gewisses Einkommen. Das ist notwendig, damit die Arbeiter sich lebensfähig und gesund erhalten. Ein gesunder Arbeiterstand aber ist nötig, um die Konkurrenz gegenüber der ausländischen Industrie aufnehmen zu können, und ist ein wichtiger Faktor, wenn es gilt, gegenüber kriegerischen Angriffen das eigene Vaterland zu schützen! Ich bitte also die Kriegsverwaltung, die Ver-

hältnisse der staatlichen Arbeiter in entsprechender Weise zu würdigen, ihnen entsprechende Löhne, Arbeitszeit und Fürsorge für Alter und Invalidität gewähren zu wollen.

Aus alledem geht hervor, daß für die staatlichen Arbeiter noch sehr vieles gebessert werden muß, wenn sie annähernd zufriedenstellende Verhältnisse haben wollen. Dabei dürfen sie die Hauptfache aber nicht vergessen, das ist die Selbsthilfe. Die Arbeiter der staatlichen Betriebe müssen sich ebenso wie ihre Kollegen der Privatindustrie gewerkschaftlich organisieren, dann können sie ihre Stimme bei der Regierung und den einzelnen Ressortverwaltungen mit ganz anderem Nachdruck erheben, wie es bis heute der Fall gewesen ist.

Das Reichsversicherungsamt

hat seinen Geschäftsbericht für 1908 herausgegeben. Ueber die Maßnahmen zur Förderung und Beseitigung des Geschäftsverkehrs macht derselbe, nach dem Bericht der „Köln. Volksztg.“, folgende Mitteilungen: „Um die mit der Vergrößerung des Amtes und der Zunahme seiner Geschäfte sich fortwährend steigende Arbeitslast zu bewältigen, mußte auf geschäftliche Erleichterungen und Vereinfachungen Bedacht genommen werden. Es wurden zu diesem Zweck insbesondere in den Angelegenheiten des Prozeßverfahrens die höheren Beamten durch Uebertragung von Geschäften auf mittlere Beamte entlastet. Durch Einführung geeigneter Formulare ist das Schreibwerk verringert und durch mündlichen Verkehr ein zeitraubender Schriftwechsel vollständig vermieden worden.“

Der erste Teil des Berichtes handelt von der Unfallversicherung. Im Berichtsjahre bestanden zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung insgesamt 114 Berufsgenossenschaften mit 5 383 519 Betrieben und 20 207 438 versicherten Personen und 540 Ausführungsbehörden mit 964 589 versicherten Personen. Im Jahre 1908 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle 655 859, die der erstmalig ermittelten Unfälle 341 512. Im Jahre 1908 verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach einer vorläufigen Ermittlung 157 488 494 Mk. gegen 142 436 864 Mk. im Jahre 1906, gegen 136 437 933 Mk. im Jahre 1905.

Das Reichsversicherungsamt beteiligte sich an dem VIII. Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongress in Rom. In das im Anschluß an den Kongress gebildete Deutsche Komitee für internationale Sozialversicherung sind der Präsident und drei Mitglieder des Reichsversicherungsamtes eingetreten.

Bei dem Massenunglück auf der Zeche Maddob wurde ein Mitglied des Amtes an Ort und Stelle entsendet, um durch Berechnen mit dem Vorsitzenden und den Beamten der zuständigen Sektion der Knappschafts-Berufsgenossenschaft die mögliche Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens sicherzustellen. Die Arbeiten für die Rentensatzsetzung wurden derart gefördert, daß binnen 14 Tage nach der Katastrophe sämtliche Entschädigungsbeträge berechnet und bis auf eine geringe Zahl von Fällen zur Zahlung angewiesen worden sind. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft hat aus Anlaß dieses Massenunglücks an Sterbegeld einmalig über 36 600 Mk. gezahlt und an laufenden Renten zunächst jährlich etwas über 190 000 Mk. zu gewährt.

Das Reichsversicherungsamt war auch bemüht, die Berufsgenossenschaften bei der Verwaltung ihres Vermögens auf den bequemen Weg des bankmäßigen Uebertretungs- und Scheckverkehrs zu verweisen. Der Geschäftsbericht sagt darüber: „Die Berufsgenossenschaften sind angeregt worden, noch mehr wie bisher den Barverkehr mit ihren Mitgliedern einzuschränken und statt dessen einen regelmäßigen Giroverkehr einzuführen. Der Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften in Kiel hat daraufhin beschloffen, den Mitgliedern des Verbandes zu empfehlen, dem Postcheckverkehr beizutreten, den Anschluß an den Giro- und Abrechnungsverkehr der Reichsbank, soweit dies noch nicht geschehen ist, zu bewirken und den Scheckverkehr innerhalb ihrer Verwaltungen grundsätzlich durchzuführen.“

Besonders erfreulich ist auch, was der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Genossenschaftsbeamten sagt. Danach ist den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen der Genossenschaftsbeamten wie bisher besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Schon im Vorjahre hatte über die Dienstverhältnisse der Beamten eine Umfrage bei den Vorständen der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften stattgefunden. Diese Berichte waren Anfang 1908 vollständig eingegangen. Dank dem Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften ist in vielen Fällen eine Verbesserung der Lage der Genossenschaftsbeamten herbeigeführt worden.

In einer großen Anzahl von Genossenschafts- und Sektionsbüros sind im Berichtsjahre durch Mitglieder des Reichsversicherungsamtes Revisionen der Geschäftsführung vorgenommen worden, wobei sich insbesondere auf die Durchführung des Beschäftigungsverfahrens erstreckten. Dieselben haben durchweg ein günstiges Ergebnis gehabt. Der Vorstand der

Mängel sind sobald bereitwillig abgestellt worden. In Ausübung der dem Reichsversicherungsamt zustehenden Aufsichtsbefugnis ist auch eine Anzahl privater, im Eigentum einzelner Ärzte befindlicher Heilanstalten, welche sich ausschließlich oder überwiegend mit der Behandlung von Unfallverletzten befassen, erstmalig befragt worden. Die Revision ist bei einer Heilanstalt wiederholt worden. Sie hatten ein durchweg befriedigendes Ergebnis.

Der für Versicherte und Versicherungsträger gleich bedeutungsvollen Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften während der gesetzlichen Wartezeit wurde auch im Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde eine Umfrage bei den Versicherungsträgern veranstaltet, um die bei der Uebernahme des Heilverfahrens befolgteten Grundzüge näher kennen zu lernen und die bisherigen Erfahrungen weitergehend nutzbar zu machen. Das umfangreiche Material ist zu einer Denkschrift verarbeitet worden, die auf einer demnächst einzuberufenden Konferenz mit Vertretern von Berufsgenossenschaften erörtert werden soll. Die Anregungen des Reichsversicherungsamts auf diesem Gebiete haben auch dazu geführt, daß sich im Rheinland eine freie Vereinigung von Berufsgenossenschaften und Sektoren gebildet hat, die außer anderen Zielen hauptsächlich ein gemeinschaftliches und gleichmäßiges Vorgehen beim Heilverfahren anstrebt.

Die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten, deren die Ueberwachung der Betriebe obliegt, hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Am Schlusse des Berichtsjahres waren im ganzen 299 Personen (gegen 284 im Vorjahr) im technischen Aufsichtsdienste der 62 Berufsgenossenschaften beschäftigt. Schon im Vorjahre war beabsichtigt, Jahresberichte über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zu geben. Die Veröffentlichung derselben ist nunmehr für das Jahr 1907 erfolgt. Das mit zahlreichsten Ausführungen ausgestattete und mit einem Sachregister versehene Werk umfaßt insgesamt 125 Druckbogen und ist in zwei Teilen als zweites Heft zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1908 unter dem Titel Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907 herausgegeben.

Für zweiten Teil beschäftigt sich der Bericht mit der Invalidenversicherung. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung im Jahre 1908 sind einschließlich des Reichszuschusses auf etwa 180 Millionen Mark zu schätzen, während sich die Beiträge für die Gesamtheit der Versicherungsträger auf 183 Millionen belaufen. Das Vermögen der Versicherungsträger wird, wenn man bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen nur den auf die reichsgesetzlichen Verpflichtungen entfallenden Teil berücksichtigt, bis Ende 1908 auf etwa 1490 Millionen Mark gegen 1398 Millionen im Jahre 1907 angewachsen sein.

Auf einer Konferenz der Vorstände der Versicherungsanstalten, die am 15. Dezember 1908 stattfand, und an welcher sich zum ersten Male auch Vertreter der hiesigen Versicherungsanstalten beteiligten, wurde u. a. auch die Frage erörtert, wie man dem seit mehreren Jahren beobachteten Uebelstande begegnen könne, daß ältere Personen, die vorher der Invalidenversicherung nicht angehört haben, mit der Beitragsleistung erst dann beginnen, wenn sie durch den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit stehen.

Nach Mitteilungen über die Ueberwachung der Beitragsleistung und die Invalidenhauspflege wendet sich der Bericht der Frage der Vermögensanlage zur Anlegung von Anstaltsmitteln unter Ueberschreitung der Grenze der Unfallversicherung ist im Berichtsjahre den Vorständen der 19 der Aufsicht des Amtes unterstellten Landes-Versicherungsanstalten gemäß § 164 Absatz 3 des Invaliden-Versicherungsgesetzes die Genehmigung für Beiträge in der Gesamthöhe von 766 221 Mk. (im Vorjahre 14 326 896 Mk.) erteilt worden. Der größere Teil dieser Vermögensanlagen — 8 365 700 Mk. (im Vorjahre 7 161 183 Mk.) — war zur Wohnungsfürsorge-Bestrebungen bestimmt. Heilanstalten und Krankenhäuser sind mit 835 000 Mark, Wohltätigkeitsanstalten mit 107 000 Mark besetzt worden. Der Rest — 5 452 521 Mark — entfällt auf Ausgaben für eigene Gebäude, Anstalten und Grundstücke der Versicherungsträger.

Nach den Ermittlungen über die Beträge, welche im Jahre 1908 von den Versicherungsanstalten zu gemeinnützigen Zwecken (Arbeiterwohnhäusern usw.) abgegeben worden sind, beläuft sich der Gesamtbetrag auf 104 218 426 Mk. Zur Erläuterung der im Bericht enthaltenen Angaben sind ihm eine Anzahl Tabellen in reichem Zahlenmaterial beigegeben.

Gewerkschaftliches.

Mitgliederhungrige Schmutzkonkurrenten.

Die Kritik in Nr. 12 unseres Organs an der Uebernahme des Unterstützungswezens im sozial. Metallarbeiterverband und der unlaute Konkurrenz der Agitatoren hat die Ortsverwaltung Bielefeld namhaften Verbandes auf den Plan gerufen. In Nr. 1 der „Metallarbeiter-Zeitung“ verhöhnen sich die Agitatoren der Spitze der Bielefelder Verwaltung stehenden Metallarbeiter selbst, indem sie sich — selbstverständ-

lich sind es doch überlegte Klassenkämpfer — noch breitpurig damit brüsten, daß sie zu reinen Unterstützungsmitgliedern herabgesunken sind. Sie rühmen sich, daß sie aus Vorkampfmitteln bis zu 200 Mk. Sterbegeld gewähren, im Jahre 1908 sogar 9000 Mk. für diese Zwecke vorausgäben hätten. Eine solche „Sterbelade“ steht im sozial. Reichstagsabgeordneter, dessen Klassenkämpferische Bestimmung so ausgeprägt ist, daß er für reine Arbeiterkammern und gegen paritätische Arbeitskammern eintritt. Wer vermag solche psychologische Rätzel zu lösen? Der Bielefelder Unterstützungsprahlhans versucht sich und die Leser der „Met.-Ztg.“ über die wahre Lage im „sozial.“ Verband mit folgender nichts sagenden Phrase hirnwegzutauschen:

„Daß unser Verband mit einem Beitrag von 60 Pfg. pro Woche die Riesensummen für die verschiedenen Unterstützungen auch während der Krise zahlen konnte, ohne bankrott zu werden, gefällt unseren lieben Anhängern in Christo gar nicht.“

Das ist purer Unfug. Nein, es gefällt uns nicht, daß die stärkste der Metallarbeiterorganisationen zur reinen Unterstützungsstufe herabsinkt und die Stoßkraft der organisierten Metallarbeiter dadurch auf den Nullpunkt herabgebrückt wird. Es gefällt uns ferner nicht, daß die Agitatoren des sozial. Verbandes mit angeblich höheren Unterstützungen die widerlichste Schmutzkonkurrenz betreiben und somit die gewerkschaftliche Agitation und das ganze Organisationsleben korrumpieren.

Die Worte: „ohne Bankrott zu werden“ im vorstehenden Zitat waren sehr unvorsichtig. Gewiß hat der sozial. Verband den Konkurs bis jetzt noch nicht gerichtlich eingeleitet. Für die laufenden Unterstützungen hat's gelangt (ob im Jahre 1908, ist z. B. noch nicht bekannt); als Unterstützungsstufe ist der sozial. Verband also nicht bankrott, wohl aber als gewerkschaftliche Kampforganisation. Und das letztere hat er doch bis heute sein wollen.

Daß die Finanzwirtschaft im sozial. Verband so nicht weiter gehen kann, wird jetzt auch von vernünftigen Anhängern in der „Met.-Ztg.“ fortwährend selbst bestätigt. Nur eine Stimme aus derselben Nummer wollen wir herausgreifen, um die Bielefelder Schmutzkonkurrenten von einem eigenen Verbandsmitglied treffend widerlegen zu lassen. Ein sozial. Verbandsmitglied B. aus Frankfurt a. M. schreibt da u. a. folgendes:

„Es wird heute jeder Anhänger der Erwerbslosenunterstützung eingestehen, daß mit einem solchen Beitrag, wie wir ihn haben, derartige Unterstützungen auf die Dauer nicht geleistet werden können.“

In ganz Deutschland existiert kein derartiges Institut, daß mit einem solchen winzigen Beitrag 200 Mk. jährliche Unterstützung ausbezahlt. Wer die Jahresabrechnung von 1907 genau durchstudierte, merkte, daß die Krankenunterstützung bedeutende Summen verschlungen hat, und die Jahresrechnung für 1908 wird uns auch ein Bild davon entrollen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen steht fest: wenn wir nicht ganz zur Versicherungsanstalt herabsinken wollen, dann muß die Unterstützungsrichtung auf irgend eine Art eine Einschränkung erfahren.

In Frankfurt a. M. ist laut Jahresbericht von 1908 (abzüglich der 20 Prozent für die örtliche Verwaltung) eine Einnahme von 171 664 Mark verzeichnet; demgegenüber steht eine Ausgabe für Unterstützungs-zwecke von 114 812 Mk. Davon fielen allein auf Krankenunterstützung 65 711 Mk.; das macht pro Kopf der Mitglieder 19 Pfg. die Woche; für Arbeitslosenunterstützung wurden vorausgibt 32 875 Mk. oder pro Kopf und Mitglied 9 1/2 Pfg. die Woche. Für Kampfszwecke blieben noch 56 862 Mk. übrig, das macht pro Kopf und Mitglied ungefähr 17 Pfg. die Woche. Statutgemäß zahlen wir ungefähr für Kampfszwecke 30—32 Pfg. die Woche nach Abzug der bekannten 20 Prozent. Wir haben in Frankfurt bereits 75 Prozent auf die Unterstützungsmaßnahmen drauflegen müssen, um die Unterstützungsempfänger auszahlen zu können. Erwähnt muß noch werden: Frankfurt wurde bis auf den heutigen Tag von der Krise noch nicht so stark in Mitleidenhaft gezogen wie andere Städte.

Angesichts solcher Tatsachen, wie vorstehend angeführt, muß die Frage aufgeworfen werden: Kann das so weitergehen, wie sollen in Zukunft die Kämpfe geführt werden, und woher soll das Geld kommen?

Mit diesem Lager eines weiterblühenden Gewerkschaftlers vergleiche man die abstoßende Reklame und die Prahlereien der Bielefelder Metallgenossen mit ihrem Unterstützungsunfug, um die wahre Qualität dieser sonderbaren „Klassenkämpfer“ und mitgliederhungrigen Schmutzkonkurrenten richtig einzuschätzen.

Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes tagte am 14. und 15. März in Düsseldorf. Die bezüglichen Veranstaltungen tagen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht sehr häufig, sobald es selbstverständlich ist, daß der Ausschuss bei seinem Zusammentritt wichtigeren Gegenstände beschäftigt. So auch dieses Mal. Von der Tagesordnung haben wir folgende Punkte hervor-

zu heben: **1. Bericht des Vorstandes.** In einem umfangreichen Vortrage wurde die gegenwärtige Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der christlichen Gewerkschaften im besonderen dargestellt. Eingehend wurde geprüft, ob die Agitationsmethode der christlichen Gewerkschaften immer die richtige war. Das Schicksal der Agitation muß stets bei den einzelnen Berufs- bzw. Industrieverbänden liegen. Doch bietet auch zu berücksichtigen, daß die christlichen Gewerkschaften in mehreren Bezirken Deutschlands gegen die verabschiedeten Streikungen anzukämpfen haben, welche Aufgabe in der Hauptsache den Bezirkssekretären des Gesamtverbandes obliegt. Die einzelnen Verbände seien naturgemäß bei der Agitation dort ein, wo ihnen am ehesten Erfolg winkt. Dabei wird dann die Gesamtlage unserer Bewegung zu wenig berücksichtigt, was zur Folge hat, daß in einzelnen Bezirken sozialdemokratische Gewerkschaften, kirchliche Dunderische Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen ungestört arbeiten, wodurch ein späteres Einsetzen unserer Bewegung in den fraglichen Gebieten sehr erschwert wird.

Das Zentralblatt soll einzelnen Verbänden eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. In den Literaturvertrieb soll mehr System gebracht werden. Hinsichtlich der Herausgabe der Gewerkschaftsliteratur wird allen der Bewegung dienenden Wünschen Rechnung getragen, auch bezüglich der Ausgestaltung des Jahrbuches. Es bedarf nur der Anregung beim Generalsekretariat.

2. Der Jahresetat des Gesamtverbandes für 1908. Der Ausschuss vertrat die Meinung, daß das Tätigkeitsgebiet des Gesamtverbandes nicht eingeschränkt werden dürfe, daß im Gegenteil eher eine Erweiterung notwendig sei. Wenn die gegenwärtigen Mittel zur Befriedigung dringender Bedürfnisse nicht ausreichen sollten, sind insbesondere die stärkeren und leistungsfähigeren Verbände bereit, durch Gewährung besonderer Zuschüsse an den Gesamtverband, diesen in die Möglichkeit zu versehen, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

3. Aufgaben der Verbandsverbände während der Wirtschaftskrise. Ein ausführliches Referat über diesen Gegenstand beschäftigte sich mit den Ergebnissen, zu denen eine Beobachtung der Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung während des Darunterliegens des Wirtschaftsmarktes geführt. Die Symptome für die äußere Stellung der christlichen Gewerkschaften wurden rüch- und ausblühend zusammenfassend besprochen. Die Stellung nach außen bietet umso geringere Besorgnis, als wir innerlich eine erfreuliche Befestigung zu verzeichnen haben, deren Erhaltung durch das Vorherrschen eines durchaus guten Geistes gewährleistet ist. Selbstredend soll keiner Vernachlässigung unserer Position nach außen hin das Wort geredet werden. Insbesondere ist den öffentlichen Einrichtungen, zu denen uns herbeizuziehen ist, eine besondere Beachtung zu spenden. Die Berichterstattung an das Reichsstatistische Amt muß in systematischer Weise gepflegt werden; auf die Kupfarmachung der Tagespresse ist großes Gewicht zu legen, wie auch an den öffentlichen Strömungen nicht achtlos vorbeigegangen werden darf. An einer unzutreffenden Einschätzung unserer Bewegung haben wir jedenfalls kein Interesse.

Bei der Anstellung von Beamten soll ausschließlich das Gesamtinteresse des betr. Verbandes maßgebend sein. Rücksichten persönlicher und lokaler Natur dürfen nie und nimmer ausschlaggebend sein. Viel weniger noch Empfindungen, die einer gewissen Sentimentalität entspringen. Ein besonderes Augenmerk verdient der Ausbau der Gewerkschaftspresse. Die Leser müssen dazu erzogen werden, den ihr keine seltene Gelegenheitsarbeit nach Art der Tagespresse, sondern inhaltlich durchaus auf der Höhe stehende Gedankenarbeit zu erwarten. Daneben leistet nicht selten ein Feuilleton in letzterem Plauderton Unterhaltungs- und Belehrungsarbeit zugleich.

Daß schließlich jede größere Aktion vorfichtige Vorbereitung und sorgfältiges Zittern erfordert, ist selbstverständlich. Ueber die Konsequenzen muß man sich von allem Anfang an klar sein und in jedem Augenblick der Aktion klar bleiben. Das richtige Anpassen an jede gegebenen Situation ist Hauptforderndes, Schablone daher mehr wie alles andere hindernd.

4. Der diesjährige Kongress der christlichen Gewerkschaften wird im Zeichen der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der grundlegenden Mainzer Veranstaltung stehen und entsprechend ausgearbeitet werden. Er wird in der Nacht vom 15.—21. Juli in Köln abgehalten. Die von Seiten des Vorstandes vorläufig vorgeschlagene Tagesordnung wurde im Prinzip genehmigt und erfolgt die Bekanntgabe der einzelnen Themen und der dafür gewonnenen Referenten in einer der nächsten Nummern des Zentralblattes.

Tarifabschluss im Schneidergewerbe.

Im Schneidergewerbe haben die in früheren Jahren alljährlich zur Frühjahrssaison einsetzenden Lohnbewegungen, die meist zu Streiks und in den Jahren 1905 und 1907 zu größeren Ausperrungen durch den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geführt haben, den Anstoß zu Vereinbarungen zwischen den im Gewerbe bestehenden Berufsorganisationen gegeben, die u. a. bestimmen, daß, ehe Streiks und Ausperrungen verhängt werden, die Hauptvorstände der in betracht kommenden Organisationen zusammentreten und versuchen, die Differenzen in gemeinsamer Beratung auf friedlichem Wege zu schlichten. Man ließ sich bei Schaffung dieser Einrichtung von dem ganz richtigen Gedanken, den die christlichen Gewerkschaften von ihrer Entstehung an vertreten haben, leiten, daß auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung ein friedlicher Ausgleich der beide Teile, Arbeitgeber und -nehmer gleichmäßig berührenden Fragen möglich sein kann, wenn die interessierenden Verbände die Verständigung über strittige Fragen rechtzeitig suchen.

Diese Vereinbarung ist, nachdem sie zwei Jahre besteht, die in sie gesetzte Erwartung erfüllt. Schon im vorigen Jahre konnten auf Grund dieses Abkommens Störungen im Schneidergewerbe abgewendet werden; die Hauptbelastungsprobe aber hatte das Abkommen in diesem Jahre zu bestehen, wo die Lohnbewegungen infolge Ankupfens vieler Tarife und dem Bestreben der Arbeiter, in zahlreichen kleineren Orten tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen, einen größeren Umfang ange-

nomment hatten und durch die wirtschaftliche Depression ungenügend beschützt waren.

Die britischen Verhandlungen der beiden Parteien führten nur in wenigen Orten zu einer Einigung und mußten 27 Orte vor das Forum der Hauptvorstände verwiesen werden. Der christliche Verband war in den Orten: Baden-Baden, Eberfeld-Barmen, Hochheim, Düren, Effen, Welfenkirchen, Hannover, Wilhelm-Nhein, Pforzheim und Trier beteiligt.

Die Schlichtungsversuche der Hauptvorstände fanden vom 20. bis 22. März in Frankfurt a. M. statt. Die dabei in Betracht kommenden Orte hatten insgesamt 119 Vertreter entsendet und zwar 48 Arbeitgeber und 71 Arbeitnehmer. Bestenfalls auf die Organisationen verteilt, entfielen auf den christlichen Verband 12, den sozialdemokratischen 48 und den Gewerbeverein Friedrich-Dunder 10 Vertreter. Geleitet waren die Verhandlungen von Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Hrn. Schambach (München). Von einigen Ausnahmen, wo es sich nur um geringfügige Differenzen handelte, verfügten die Hauptvorstände, daß die britischen Vertreter die am Ort resultatlos verlaufenen Verhandlungen aufnehmen und diejenigen Punkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, als Streitfrage den Hauptvorständen zur endgültigen Entscheidung vorlegten.

Die Parteien gaben sich, in Anbetracht des Ernstes der Situation, die redlichste Mühe, einander näher zu kommen, was ihnen auch zum größten Teil gelungen ist. Wohl gab es für die Hauptvorstände, mit Ausnahme von Hannover, wo die Parteien eine vollständige Einigung erzielten, Differenzpunkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, durch Schiedsgericht zu schlichten, was auch in allen Punkten gelungen ist, so daß das Schiedsgericht auch in diesem Jahre von wirtschaftlichen Störungen verschont bleibt.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Mülheim (Rhein). Ein folgenschweres Unglück ereignete sich in der Nacht vom 27. zum 28. März im hiesigen Carlswerk. Ein junger Arbeiter fiel in einen Kessel mit kochend heißem Wasser und verbrannte sich derart, daß er am nächsten Morgen seinen Verletzungen erlag.

Aus dem Unternehmerlager.

Der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten hat sich auf seiner diesjährigen Generalversammlung am 20. März in Berlin auch mit der Einführung von Tarifverträgen in der Maschinen-Industrie beschäftigt. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ Nr. 12 hat der Referent Dr. Offenbacher (Nürnberg) zu diesem Verhandlungsgegenstand folgende Ausführungen gemacht:

„Über Begriff und Wesen des Tarif- oder kollektiven Arbeitsnormenvertrages gehen die Ansichten stark auseinander; man versteht darunter Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitnehmern zur Regelung zukünftiger Arbeitsverträge. Die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge ist sehr strittig; die Rechtsprechung des Reichsgerichtes und der Gewerbegerichte stehen zum Teil in Widerspruch miteinander; streitig ist auch, wer aus dem Vertrage als Partei verpflichtet werden kann, der einzelne Arbeiter, der Arbeiterverband, oder beide zugleich, ferner ob die Verträge abdingbar sind. Trotz dieser Rechtsunsicherheit sind die Tarifverträge schon sehr verbreitet. 1897 noch so gut wie unbekannt, wurden 1906 bereits 1646 Tarifverträge in 46 000 Betrieben mit 380 000 Arbeitern gezeichnet; auf jeden Betrieb entfallen im Durchschnitt 8 Arbeiter, es handelt sich somit in der Hauptsache um die kleineren handwerksmäßigen Gewerbe.

Die Reichsregierung ist mit den Vorarbeiten für ein Tarifvertragsgesetz beschäftigt; die bayerische Regierung hat die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern; der Reichstag hat beim Marinemat durch eine Resolution den Reichsangler ersucht, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche die Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Ort des Betriebes einhalten; die Bayerische Kammer wünscht sogar eine allgemeine Bevorzugung derjenigen Arbeitgeber, die Tarifverträge abgeschlossen haben.

Als Vorzüge der Tarifverträge werden gerühmt: einfacherer Abschluß des Arbeitsvertrages infolge der einheitlichen Arbeitsbedingungen; Beseitigung der Arbeitsstörungen und der daraus entstehenden Verluste, demgemäß die Möglichkeit höherer Löhne, Sicherheit in der Kalkulation wegen der feststehenden Lohnhöhe und Beseitigung der Schmutzkonkurrenz.

Demgegenüber hält der Vortragende die Arbeitsordnung für besser geeignet, in großen Betrieben Einheitlichkeit und Ordnung zu schaffen. Die Beseitigung der Arbeitsstörungen wäre zwar von Vorteil, sie ist aber nicht gesichert, da von Seiten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände der Wille zum Frieden fehlt, wie der Meierstreik beim Vulkan und das Scheitern der Schlichtungsversuche zwischen dem Verband Bayerischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband gezeigt haben. Die Zuverlässigkeit der Kalkulation endlich läßt sich durch einen Tarifvertrag nie erreichen, denn mit Zeitlöhnen ist nur der Arbeiter gesichert, und Stücklöhne lassen sich für viele Gewerbe gar nicht in Tarifen festlegen. Unlauterer Wettbewerb kommt außerdem nur für das Handwerk in Frage.

Die Bindung durch Zeitlöhne ist für die Großindustrie unannehmbar, da sie zum „Streiten“ der Arbeit und einer „ca canny“-Politik führt, die bei Qualitätsarbeit,

wie sie für die Maschinenindustrie erforderlich ist, gerätend wirkt. Stücklohntarife würden diesen Nachteil nicht haben, wenn sie einmal nicht auf zu lange Zeit sich erstrecken, um nicht technische Neuerungen hintanzuhalten, so kann aber vollständig sein; letzteres ist aber außerordentlich schmerzhaft. Die Großindustrie und damit auch der Maschinenbau würden Stücklohntarifen, die dergestalt die notwendige Unabhängigkeit der Betriebsleitung sichern, wohl zustimmen können, vor allem, wenn sie Bestimmungen über Schlichtungsausschüsse oder ähnliche Instanzen enthalten. Sie haben aber an den Tarifverträgen nur ein Interesse in ihrer Eigenschaft als Organ friedlicher Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; einen Einfluß der Arbeiter auf die Betriebsführung kann sie nicht zulassen.

Im Anschluß an diese Ausführungen wurde von der Versammlung folgender Beschluß angenommen:

„Unter dem Vorbehalt unbedingt Ablehnung aller solcher tariflichen Vereinbarungen, deren Ziel nicht die Besserung der Arbeitsbedingungen, sondern eine Förderung der Machtstellung der Gewerkschaften und die Einführung des „konstitutionellen Systems“ in die Industriebetriebe ist, erklärt die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten:

Zeitlohntarife sind für die Maschinenindustrie unannehmbar, weil sie die Möglichkeit, den Lohn der Leistung anzupassen, zum mindesten stark beschränken, die Leistung der Arbeiter erfahrungsgemäß herabdrücken, ein Hindernis für die Heranbildung der kommenden Arbeitergenerationen zu höherer Leistungsfähigkeit sind und weil sie auf Erhaltung des gänzlich überwundenen Zeitlohnsystems hinarbeiten.

Stücklohntarife erscheinen mit den Interessen der Maschinenindustrie vereinbar, wenn für eine gewisse Beweglichkeit gesorgt ist, welche es gestattet, die durchschnittliche Lohnhöhe in Einklang mit der allgemeinen Geschäftslage und den Fortschritten der Technik zu bringen und wenn die Ausarbeitung vollständiger Stücklisten praktisch durchführbar ist.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Die Maschinenindustriellen sind vorläufig noch Gegner der Tarifverträge. Zeitlohntarife lehnen sie strikte ab; Stücklohntarife erscheinen ihnen zwar mit den Interessen der Maschinenindustrie vereinbar, — wenn — aber — wenn — aber — — —. Was diese „wenn“ und „aber“ zu bedeuten haben, geht ja aus dem Referat des Herrn Dr. Offenbacher deutlich genug hervor. Immerhin hat sich die Versammlung der Maschinenbauanstalten aber nicht mehr auf dem bisherigen Herrenstandpunkt gestellt: Wir verhandeln überhaupt nicht. — Von dieser Erbsünde ist diese Unternehmergruppe schon durch die Entwicklung der Gewerkschaften soweit kuriert worden.

Die Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen und deren vollständig falsche Beurteilung besteht aber nach wie vor weiter. Das zeigt ja deutlich die Beschränkung der Unternehmer, als ob Tarifverträge nur zur Förderung der Machtstellung der Gewerkschaften und des konstitutionellen Fabriksystems beitragen würden, wie es im ersten Absatz der Entschliessung heißt. Die Angst der Unternehmer vor dem konstitutionellen System ist überhaupt bezeichnend für ihre ganze Haltung.

Die in der Resolution wie im Referat des Herrn Dr. Offenbacher gegen die Tarifverträge gemachten Einwände sind die alten, von den Scharfmachern stets wiederholten Scheingründe, die vor der Wirklichkeit und wirklichem sozialem Verständnis nicht stichhaltig sind. Der Referent auf der Tagung der Maschinenbauanstalten hat es sich übrigens sehr leicht gemacht. Eine völlige Verkennung der Gewerkschaften ist es, wenn er es wieder so hinzustellen beliebt, als ob letztere Einfluß auf die Betriebsführung erstrebten. Nein, durch den Abschluß von Tarifverträgen erstreben die Arbeiter ein korporatives Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages, weiter nichts. Die kaufmännische und technische Leitung des Betriebes bleibt dem Unternehmer überlassen.

Genso fadensteinig wie dieser Einwand ist der andere, daß durch Tarifverträge die Leistungen eingeschränkt, die „ca canny“ (immer langsam) „Politik“ erzeugt würde. Die Erfahrung mit den bestehenden Tarifverträgen hat diese Behauptung der Unternehmer bisher in keiner Weise stützen können. — Unglaublich oberflächlich aber ist die Behauptung des Referenten, daß auch durch Tarifverträge der soziale Friede nicht gefördert würde, weil „von Seiten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände der Wille zum Frieden“ fehle. Er führt als Beweis dafür den sozialdemokratischen Disziplinbruch auf dem Vulkan in Stettin und das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zur Schlichtungsordnung in der bayerischen Metallindustrie an.

Wir haben das ja früher schon betont, daß sowohl die Vorgänge in Stettin und Mannheim wie auch die Schuld des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am Scheitern der bayerischen Schlichtungskommission nur Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher und für die Arbeiter höchst schädigend sein würden. Hier haben wir einen neuen drastischen Beweis dafür.

Herr Offenbacher und die Unternehmer übersehen aber vollständig, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband doch nur einen Bruchteil der Metallarbeiter umfaßt, daß etwa 2/3 aller Metallarbeiter außerhalb desselben stehen. Da ist es gewiß nicht objektiv, Einzelgänger ohne weiteres zu verallgemeinern, alles in einen Topf zu werfen und die Vertrags-treue der gesamten Arbeiterberufsgruppe anzuzwei-

feln. Im Interesse einer friedlichen Verständigung im Wirtschaftsgetriebe ist die Stellungnahme des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes bezüglich der bayerischen Schlichtungsordnung gewiß entschieden zu beurteilen, aber gegen den Tarifgedanken im Prinzip bejaht das doch recht wenig. Und darum hat es sich doch auf der vorstehenden Unternehmer-Tagung gehandelt.

Der Vormarsch und die finanzielle Erstarkung der Gewerkschaften wird mit der Zeit die Maschinenfabrikanten hinsichtlich des Tarifgedankens eines besseren belehren müssen. Vor allen Dingen gilt es, unsere christliche Berufsorganisation auszubauen. Sie bildet das feste Fundament für die Verwirklichung der Arbeiterforderungen und den gewerblichen Frieden.

Unter den Scharfmacher-Konkisten

Einen vielversprechenden Blick in die geheime Wühlkammer der Scharfmacher und ihren Einfluß auf die Sozialpolitik läßt das in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichte Protokoll einer vertraulichen Besprechung von Bergbauunternehmern tun. Die Sitzung hat am Vorabend (6. Januar) einer von der Regierung einberufenen Konferenz bezüglich der Berggesetznovelle, zu der Unternehmer und Arbeiter eingeladen waren, im Palasthotel in Berlin stattgefunden. Am Vorabend waren die Grubenbarone unter sich und haben eine Sprache geführt, die allgemeines Aufsehen erregen muß. Mit Ministern haben sie wie mit Figuren auf dem Schachbrett verfahren. Nur einige markante Äußerungen seien hier wiedergegeben. Der Berggraf Willinger äußerte sich u. a. wie folgt:

„Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf —, daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treten auf unserem Standpunkt, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang begriffen.“

Die radikalsten unter den Scharfmachern waren für die sofortige Abjagung des Handelsministers Delbrück. Der Geheimrat Uthemann (wir folgen hier dem „Vorwärts“ Nr. 76) Direktor der Glöckner-Gesellschaft in Obersachsen, die sich kürzlich durch die Maßregelung von elf Steigern einen Namen machte, gab dazu ein förmliches Rezept. Der Handelsminister hatte vom Vorstand des Knappschaftsvereins zwei Arbeitervertreter als Sprecher der Arbeiterschaft für die Konferenz im Ministerium auszuwählen lassen und zwar ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes und ein Mitglied des christlichen Gewerbevereins. Herr Uthemann empfahl den versammelten Unternehmern unter Berufung auf diesen Umstand die Teilnahme an der Konferenz im Ministerium zu verweigern. Er sagte:

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabung gegen den Handelsminister, wie wir sie besser gar nicht haben können. Denken Sie einmal nach: Wenn heute hier die Vertreter der gesamten preussischen Bergwerksdistrikte erklären, wir gehen nicht zu den Verhandlungen im Handelsministerium. Weil uns heute abend bekannt geworden ist, daß der preussische Handelsminister offiziell einen Sozialdemokraten zu diesen Verhandlungen eingeladen hat, lehnen wir es ab, zu einer solchen Besprechung zu gehen, dann schmeißen wir die ganze Gesellschaft.“

Dieser radikale Standpunkt fand freilich nicht die Zustimmung der Versammlung. Der Vorsitzende, Berggraf Klein, erklärte, daß Delbrück noch lange nicht der schlechteste sei.

„Ist es wirklich richtig, gegen Delbrück persönlich vorzugehen? So weit mir bekannt, ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern von Bethmann-Hollweg. Außerdem muß ich sagen, meine persönliche Verhandlung mit ihm hat mir auch den Eindruck verschafft: . . . Nach meiner Ansicht liegt eigentlich die Sache viel mehr bei unserer Bergbauabteilung.“

Geheimrat Uthemann: „Nein, das ist noch eine Hinterlassenschaft vom verstorbenen Minister, der so langsam von oben heruntergekommen ist! (Gelächter). Herr Klein: Ich meine nur, wir sollten es doch vermeiden, gegen den Handelsminister selbst vorzugehen, denn nach meiner Meinung ist er noch der Beste, den wir seit Bismarck gehabt haben.“ (Zuruf: Und Möller!)

So springen also die Scharfmacher mit den Staatsministern um, wenn sie in ihren geheimen Konventikeln sind. Der aus dem Saargebiet schon berühmt gewordene Scharfmacher und jetziger Generaldirektor der König-Laurahütte, Hilger, verhöhnte die in der Berggesetznovelle vorgesehenen Sicherheitsmänner als „weiße Salbe“. Aus dem Saargebiet, wo diese Sicherheitsmänner schon bestehen, teilte Herr Hilger folgendes mit:

„Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Dann führte der Herr aus, daß die Bergwerksdirektoren im Saarrevier mit diesen Sicherheitsmännern, die er (Hilger) eingeführt habe, um Schlim-

meres zu verhüten", auskommen konnten, da sie es in der Hand hatten, jeden unbequemen Mann sofort un-

schädlich zu machen durch Verlegung oder Entlassung in Saarbrücken habe die Verwaltung den Mann „so in der Hand, daß, wenn sie ihn kündigt, er nirgendwo Arbeit findet."

Diese brutalen Scharfmacheren müssen bei jedem Rechtsstreifen nicht nur Widerspruch, sondern Empörung auslösen. Man sollte derartige für unmöglich halten, wenn nicht das stenographische Protokoll diese aufreizenden Reden bestätigte würde.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Duisburg. In der Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik (vorm. Alfes), wurden infolge von Differenzen acht Former gekündigt. Daraufhin haben sämtliche Former und Kernmacher die Kündigung eingereicht.

Nachbormwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Titan sind die Arbeiter gekündigt, weil sie sich weigerten, einen Lohnabzug von 20-45% unterzusehen.

Sterkrade. Bei der Firma Aug. Bode, Schlossfabrik, stehen die Arbeiter wegen Akkordreduzierung in Kündigung.

Zuzug ist fernzuhalten.

Unterstützung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. April 1909 der fünfzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 18. April fällig.

Die Ortsgruppe Eschweiler erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Lippstadt. Zur Beachtung für wandernde Kollegen Mitglieder, die eventuell in Lippstadt Arbeit suchen, werden dringend gebeten, sich vorher beim Ortsgruppenvorstand zu melden.

Das Protokoll

unserer Münchener General-Versammlung ist beinahe vergiffen. Um die noch einlaufenden Bestellungen erledigen zu können, werden diejenigen Ortsgruppen, welche noch überzählige Exemplare am Orte haben, ersucht, diese so bald wie möglich an die Zentrale zurück zu senden.

Nach dem Verbandsgebiet.

Wirselen. In dem Artikel „Unterstützung bei Unschlagen" in Nr. 13 unseres Organs wurde auch unsere Ortsgruppe erwähnt, daß sie erhebliche Unterstützungen aus der Sozialkasse geleistet habe.

Im übrigen findet der Artikel voll und ganz unsere Zustimmung. Wir sind der Zentrale dankbar, daß sie endlich diesen Punkt angesprochen und einer Kritik unterzogen hat.

Daß durch solche Unterstützungen im allgemeinen Egoisten und keine richtige Gewerkschaftler erzogen werden, darin stimmen wir mit der Zentrale überein. Dieses macht sich besonders bemerkbar, wenn der Verband Opfer verlangt, in erster Linie beim Versammlungsbuch.

Auch war es kein Zufall, daß man während der Krise nicht wie in früheren Jahren tausende Arbeiter auf Straßenpflaster setzten und die Böden bis zu 40 Pro-

zent verkratzt hat, sondern das ist zum größten Teil das Verdienst der Gewerkschaften.

Wird dieses nun von allen Kollegen anerkannt? Hier müssen wir einem runden Nein antworten! Sonst wäre es nicht möglich, daß die Versammlungen von sage und schreibe nur 20-30 Kollegen besucht wären.

Das zweite Hindernis ist der Mangel an Opfer Sinn. Viele Kollegen denken, mit dem Beitragszahlen wäre diese Tugend schon erfüllt. Ein richtiger Gewerkschaftler nennt das überhaupt keine Opfer.

Ein drittes Hindernis ist die Klimbin- und Vergütungssucht. Mit dem Einzug der Krise hätte man erwarten können, daß der Gewerkschaftsgebanke an Ausbeutung gewonnen hätte, aber das Gegenteil ist eingetreten.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

Über es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären.

ordnung. Den Arbeitern wurden Preise angeboten, als ob man in einer Spielwarenfabrik sei und in alten erschreckten Arbeitern nur Bestürzungen vor sich habe, Preise, womit die Arbeiter nicht an einen einigermaßen vernünftigen Lohn kommen konnten.

Dieserigen Meister und Angestellten, welche früher mit verschleierten Arbeitern nebeneinander gearbeitet haben, überließen sich, ihre früheren Kollegen zu brüden und ihnen ihre Lage recht sauer zu machen, um aber auf der andern Seite bei dem Betriebsleiter Dutzende gut angeführten zu werden.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Sonntag ein tüchtig Arbeiter mit ihrem Abordlohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in der meisten Fällen ohne Erfolg.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften könnten für einen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Arbeiter nicht in Frage kommen...

In der Diskussion meldete sich ein Mitglied des Christlich-Sozialen Gewerkschaftsbundes zum Wort und meinte, die Christlich-Sozialen Gewerkschaften hätten sich bei der Siegener Reichstagswahl deshalb gestaut, daß die „Christlichen“ hereingefallen seien...

Nachdem Kollege Gierz darauf hingewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl nicht hereinfallen konnten, weil dieselben als solche nicht daran teilgenommen waren...

Im Anschluß hieran wollen wir kurz einige Mißstände im Betriebe der Gießerei der Firma Gebr. Kämpfer in Olpe zur Sprache bringen...

Es ist vor längerer Zeit den Formeln auf komplizierte Stücke ein erhöhter Lohn versprochen worden; bis heute ist dieses Versprechen jedoch noch nicht erfüllt...

Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen möchten, um die Firma zu veranlassen, diese Mißstände zu beheben. Am ersten aber werden diese, wie alle anderen berechtigten Forderungen der Arbeiter Gehör finden...

St. Ingbert Durch die Presse, welche den christlichen Gewerkschaften aus allen Vorkommenissen einen Strich drehen will, geht eine Notiz, wonach gegen den Kollegen Wernerus ein Haftbefehl erlassen worden sei...

Aus diesem Vorgang, der sich alle Tage fast gegen irgend einen andern ereignet, lacht nur die gegnerische Presse Kapital zu schlagen. Es muß sehr schlecht bestellt sein um die Waffen der Gewerkschaftsführer, wenn sie solche persönlichen Mittel anwenden müssen...

Wallau. Mit dem Frühlingserwachen pulstert auch das gewerkschaftliche Leben reger, namentlich auch hier im herrlichen Nahthale. Am 21. März sprach in einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln...

Der Vorsitzende, Kollege Blücher, hieß die zahlreich erschienenen willkommen. Kollege Schmitz beantwortete in 1 1/2 stündigem Vortrage die Frage: „Haben die hiesigen Metallarbeiter eine Organisation notwendig?“...

Wie dem Vorstande noch fernstehenden Kollegen hätten die Pflicht, mit den organisierten Kollegen Hand in Hand...

an der Verbesserung ihrer Lebenslage zu arbeiten, und zu diesem Zweck mühen sich alle dem Verband anzuschließen. Das Bestreben gewisser Indifferenten, durch Antragsreden und Berräterdienste sich eine bessere Position verschaffen zu wollen...

Der Erfolg der Versammlung war, daß mehrere Kollegen ihren Beitritt zum Verbands erklärten. Kollegen von Wallau und Umgebend! Die gewerkschaftlichen Pflichten sind uns erneut so recht zum Bewußtsein gekommen...

Milheim a. Rhein. Vom rheinisch-vestfälischen Drahtmarkt wird gemeldet, daß sich die Preisbindung der Drahtfabriken auf bewährt hat, die Satzungen von allen beteiligten Werken innegehalten sowie auch mehrere aufstrebende Betriebe in die Preisbindung aufgenommen wurden...

Schwelm. Zu der am 13. März stattgefundenen Versammlung wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Aus demselben entnehmen wir folgendes: Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1857,40 Ml. Die Ausgabe für Kranken-, Arbeitslosen- und Wanderunterstützung 635,93 Ml...

Die Arbeiterversammlungen fanden 13 statt, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen 4, öffentliche Versammlungen 1, Werkstattversammlungen 5. Infolge eines Lohnabzuges kam es auf einer größeren Fabrik zu einem Abwehrstreik; derselbe mußte nach 14 Tagen abgebrochen werden...

Von den anwesenden Kollegen wurde allseitig anerkannt, daß in Schwelm noch viel geleistet werden muß, um der Arbeiterschaft durch die Organisation bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Es sind 36 Betriebe am Orte, wo je 20 bis 50 Arbeiter beschäftigt sind...

Zum Schluß möchten wir die Kollegen bitten, jede Monatsversammlung zu besuchen, um dort die nötige Aufklärung zu erhalten, wie die vielen Mißstände zu beseitigen sind, die wödy in den meisten Betrieben vorherrschend sind...

Allenstein. Ueber „Geschichte und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“ sprach am Sonntag, den 28. März, in einer sehr gut besuchten Versammlung der Reichstagsabgeordnete Schürmer. Als langjähriges Mitglied des katholischen Gesellenvereins und des kath. Arbeitervereins, als einer der ersten Vorkämpfer und Mitbegründer der christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften war gerade dieser Redner berufen, über das vorerwähnte Thema zu sprechen...

Angefaßt der sozialdemokratischen Agitation in den modernen Gewerkschaften gegen Religion und Kirche, Staat und Gesellschaftsordnung und einer irreführenden Propaganda für ein unmögliches Wirtschaftssystem, haben christliche Arbeiterkreise in Süddeutschland schon anfangs der 90er Jahre erkannt, daß etwas geschehen müsse, um eine wirkliche, allen parteipolitischen Bestrebungen und Zielen fernstehende Interessenvertretung der Arbeiter zu schaffen. Sollte diese stark und wirkungsvoll werden, konnte man sich nicht mit der Organisation der katholischen Arbeiter allein begnügen...

Der Vorgang bei den Arbeitnehmerorganisationen, die Berufsangehörige ohne Ansehung der politischen Gesinnung und des religiösen Bekenntnisses in sich vereinigen, war dabei mitbestimmend für die Ausgestaltung und den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Keine konfessionelle Berufsorganisationen müßten bei unseren Verhältnissen einflußlos bleiben...

ungen in Bäbde herbeigeführt werde, damit die christliche Arbeiterbewegung noch stärker und mächtiger werde, und durch weitere Streikereien eine Schäbigung der christlichen Idee vermieden werde.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage gab u. a. der Sachabeiler Herr Geremann seiner Freude über das Gehörte Ausdruck: „es hat uns erbaut und zufriedengefelt. Die christlichen Gewerkschaften anerkenne er als eine zielbewusste Arbeiterorganisation, die zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse nötig sei. Darum hätten sich auch die Fachabteilungen gebildet, die jedoch ohne Streiks auf friedlichem Wege ihre Zwecke zu erreichen suchten. Als Redner betonte, daß sie sich auf diese Weise organisiert hätten, um an der Kirche nicht Verräter zu sein, erhob sich starker Widerspruch und der Vorsitzende, Kollege Marschall, mußte energisch um Ruhe bitten. Die nachfolgenden Ausführungen des Referenten waren Darlegungen über den Streik, den die christlichen Gewerkschaften nur als letztes Mittel in Anwendung brächten. Die Anwendung dieses Mittels hätten höchste kirchliche Würdenträger als erlaubt gehalten. Auch im Mittelalter, also zu einer Zeit, wo die Kirche großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben gehabt habe, hätte es Streiks gegeben.

Am Tag Herr Bull, Arbeitersekretär aus Breslau, Vertreter des Verbandes, Siz Berlin, zum Wort. Mit großem Pathos legte er gegen die christlichen Gewerkschaften los, die auf der Krefelder Konferenz eine Wandlung zugunsten der christlichen Grundsätze vollzogen hätten. Das zuhaube Pastoral, der längst zurückgenommene Erlaß des Herrn Erzbischof Würber von Freiburg u. a. suchte er gegen die christlichen Gewerkschaften ebenfalls auszuspielen. Dabei geriet er sich mit seinen religiös-theologischen Deduktionen als förmlicher Heberichter der christlichen Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, denen er gewissenmaßen die Lauterkeit ihrer religiösen Gesinnung abschrieb. Sein Wunder, daß es hierbei zu förmlichen Unterbrechungen kam und der Vorsitzende sich schließlich genötigt sah, diesem, die Versammlung geradezu aufreizenden Redner das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Schürmer erklärte, daß er auf die Ausführungen des Vortraged nicht eingehen könne, soweit Fragen der Kirche und der Religion in Betracht kämen. Diskussionen darüber ständen berueneren Personen, Theologen und den konfessionellen Vereinen usw. zu; sie gehörten überhaupt nicht in Versammlungen gewerkschaftlicher Natur. Die eben hervorgerufene Aufregung zeige, wohnin das jähre. Die christlichen Gewerkschaften hätten schon auf ihrem ersten Kongreß zu Mainz beschlossen, die Erweiterung parteipolitischer und religiöser Fragen in ihren Versammlungen auszuschließen. In diesem Beschluß haben auch Berliner mitgewirkt. Es wiederholte ihm, Redner, mit der Widrigkeit von Anschauungen und Äußerungen kirchlicher Autoritäten hier zu operieren. Es würde sich dabei ergeben, daß Weiße gegen Weiße, Bischöfe Bischöfen gegenüberständen.

Wenn Bull die christlichen Gewerkschaftler für vollwertige Christen nicht halte, würde auch er, Schürmer, und der größte Teil der Mitglieder seiner Fraktion und viele andere ehrenwerte Persönlichkeiten getroffen. Mit derartigen Verhöhnungen erreiche man nur, daß der Zwiepsatt im Lager der christlich und nationalen Arbeiterschaft großgezogen und Wasser auf die Mühlen der Gegner geleitet werde. Wenn die christlichen Gewerkschaften so schlecht wären, wie der Abgeordnete der Berliner Theoretiker hier dargelegt habe, so würde wohl Rom und auch Wittenberg längst ein Wort dagegen gesprochen haben. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil! Erst kürzlich sei ein eifriger Förderer der christlichen Gewerkschaften in Rom besonders ausgezeichnet worden. Mit der Mahnung zum Frieden und zur Verständigung im Interesse der Kirche und des Vaterlandes und mit der Aufforderung zum Beitritt und zum treuen Festhalten an den für das materielle Wohl der Arbeiter kämpfenden christlichen Gewerkschaften schloß Redner seine Ausführungen.

Als der Vorsitzende dann vor Schluß der Versammlung zu einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften aufforderte, fand diese Aufforderung ein dröhnendes, begeistertes Echo.

Siegburg. Die öffentliche Versammlung vom 21. März, über die wir in Nr. 13 uneres Organs berichtet haben, hat noch einige bemerkenswerte Erscheinungen gezeigt. Zunächst hat sie eine Preßpolemik im „Siegburger“ (Verleger und Redakteur Heinrich Theising in Köln) zur Folge gehabt. In Nr. 35 des genannten Blattes erschien ein kurzer, objektiv gehalten Bericht, worin natürlich auch das ungläubliche Verhalten des Herrn Kaiser, zur damaligen Zeit noch Schriftführer des kath. Arbeitervereins Siegburg, einer berechtigten Kritik unterzogen war. Daraufhin erschien in Nr. 37 des „Siegburger“ vom 27. März eine von Herrn Kaiser über Konforten verfaßte Erwiderung, die von Unwahrheiten und persönlichen Beschuldigungen geradezu froßt. Ungezügelter fanatischer Haß gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer leuchtet aus jeder Zeile dieser Gegenseite hervor, in der, nebenbei bemerkt, auch unsere schöne deutsche Sprache scheußlich bergewaligt ist.

Zuf Einzelheiten dieses famosen Artikels einzugehen verlohnt sich nicht, der Inhalt steht auf derselben Höhe wie die Vorlesungen des Herrn Kaiser in der Versammlung am 21. März. Nur eins sei erwähnt, um die Wahrheitsliebe des betreffenden Artikelschreibers zu dokumentieren. Er stellt nämlich mit dreifacher Stirn in Abrede, daß Herr Kaiser seine Vorlesung aus sozialdemokratischen Schriften gehalten hätte.

„Der fragliche Artikel des Herrn Kaiser“, so heißt es wörtlich, „war ein Bericht aus dem „Kölnner Stadtanzeiger“ über die Versammlung der Eisenbahner in Köln-Mippes, wo es den christlichen Gewerkschaften ähnlich erging, wie auf dieser Versammlung.“

Nein, Herr Kaiser, mit dieser faulen Ausrede entschuldigen Sie nicht aus der feststehenden Tatsache. Die Erwähnung der Eisenbahnerversammlung aus Köln-Mippes hat kaum den zehnten Teil der Vorlesung des Herrn Kaiser beanbrucht. Angenommen, daß dieses aus dem „Kölnner Stadtanzeiger“ (liberales Socialblatt) stammte, der während der Kaiserzeit die sozialdemokratische Welt verstand, und sogar stark gepfefferte, so insbesondere die festigen Angüsse auf die Zentrum-

Abgeordneten Ostwald und Schirmer, die Phrasen über die Zentrumsverhältnisse usw. Und trotzdem wagt der Kattelschreiber im „Siegbote“ die sozialdemokratische Kattelschreiber dieser Agitationsmittel abzuleugnen. Das mag zur Charakteristik des Nachwerks genügen. Die am Schluß desselben ausgesprochene Drohung mit einem gerichtlichen Nachspiel (wer vor den Nadi geschleppt werden soll, wird verschwiegen) kann nur ein mittelbichtiges Merkmal von unserer Seite beteiligten Kollegen hervorrufen.

Inzwischen ist Herr Kaiser als Schriftführer des kath. Arbeitervereins Siegburg abgesetzt worden. Etwas anderes wäre auch undenkbar gewesen. Gewiß wird ein katholisches Arbeitervereinsmitglied — sagen wir — Gegner der christlichen Gewerkschaften sein können, wie z. B. die Facharbeiter; aber niemals freiwilliger Anwalt der Sozialdemokraten gegenüber den christlichen Gewerkschaften und blinder Nachweiser sozialdemokratischer Agitationsmethoden, als der sich Herr Kaiser in der Versammlung vom 21. März so unabweislich und nachdrücklich aufspielte. Es wäre geradezu unbegreiflich und die konfessionellen Vereine kompromittierend, wenn sie solche Elemente in ihren Reihen dulden würden. Damit wollen wir Herrn Kaiser und seine bedauernden Mitläufer für heute verlassen. Sie mögen sich aber nur hüten, ihre Mitarbeiter gar zu unvorsichtig zu betreiben, sonst werden wir die bisher geübte Rücksicht beiseite setzen und einmal gründlich mit ihnen abrechnen.

Anmerkung der Redaktion. Ein Wort zu dem Verhalten des „Siegbote“ (Hauptblatt des im Verlage des Herrn Heim. Theising in Köln erscheinenden „Rhein. Merkur“): Es ist ein Zentrumsblatt und hat seinen Leserkreis auch vornehmlich in christlichen Arbeiterkreisen. Da muß es nicht wie die übrigen wirken, daß ein solches Blatt derartigen Gehärdungen gegen die christlichen Gewerkschaften seine Spalten öffnet. In dem Artikel der Siegburger Gewerkschaftsfeinde heißt es z. B. gleich eingangs:

„Der Siegburger Arbeiter kennt sowohl das Treiben und Wahlen als auch die Handlungsweise der christlichen Gewerkschaften Andersdenkender gegenüber.“

Die beiden Wähler Bergmann und Stegertwald werden scharf angegriffen, letzterer sogar in der persönlichgehaltigsten Weise heruntergemacht. Das alles steht unwiderprochen in dem Blatt eines katholischen Verlegers, der jährlich Gehalttausende von Mark für Aufträge von den christlichen Gewerkschaften einfließen kann. U. a. werden zwei christliche Verbandszeitungen in der Offizin dieses Verlegers gedruckt.

Wir sehen nicht allein mit der Ansicht, daß dies ganz unwürdige Zustände sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. Wenn aber christliche Tageszeitungen eine solche Stellung einnehmen und die christlichen Gewerkschaften lächerlich machen, wie in diesem Falle wieder der „Siegbote“ des Herrn Theising, dann ist es wahrlich kein Wunder, wenn sich katholische Arbeitervereinsmitglieder in öffentlichen Versammlungen hinstellen, sich mit großem Pathos als überzeugte Katholiken bekennen und im gleichen Atem eine sozialdemokratisch garnierte Brandrede gegen Zentrumsabgeordnete halten. Wer aber schadenfroh glaubt, daß die christlichen Gewerkschaften von dieser Verwirrung der Geister den größten Schaden hätten, der dürfte schwer auf dem Holzwege sein.

Soziale Rechtspflege.

Kann der Former für Fehlguß haftbar gemacht werden?

Mit dieser wichtigen Frage hatte sich das Nacher Gewerbegericht kürzlich zu beschäftigen. Der Angelegenheit lag folgender Tatbestand zugrunde: Seit längerer Zeit schwebten über diese Frage in der Eisengießerei „Josefshütte“ Differenzen. Die Organisation hatte in dieser Frage schon mehreremale eingegriffen; eine zufriedenstellende Lösung war noch nicht gefunden, da sollte das Gewerbegericht diese strittige Frage entscheiden.

Zwei Former klagten auf Bezahlung von Fehlguß, der nicht durch ihre Schuld herbeigeführt sei. Die Forderung betrug 2,80 bezw. 7,68 Mk. Die Firma suchte nun durch Sachverständige zu beweisen, daß der Former nur allein am Fehlguß schuld sei. Zwei Termine am Gewerbegericht fanden statt, um über diese wichtige Frage Klarheit zu schaffen. Selten dürfte der Zuhörerraum am Gewerbegericht so überfüllt gewesen sein, wie bei dieser Verhandlung. Der Firma kam es nicht auf einen Vergleich an, wie er von Gewerbegericht angeboten wurde, sondern sie wollte eine „prinzipielle“ Frage gelöst haben.

Zu diesem Zweck brachte die Firma schon im ersten Termin den Gießereibesitzer Rademacher aus Eschweiler als Sachverständigen mit. Das Urteil dieses Sachverständigen ging dahin, daß „Fehlguß“ immer ein Verschulden des Formers sei. Das Gewerbegericht ließ dieses Urteil aber nicht gelten und ordnete eine Besichtigung des „Fehlgußes“ in der „Josefshütte“ unter Hinzuziehung eines Sachverständigen von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite an.

Die Urteile dieser Sachverständigen standen sich diametral gegenüber. Während der Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellte, daß der Former nur allein am Fehlguß schuld sei, führte der Sachverständige von Arbeitnehmerseite aus, daß Fehlguß durch schlechtes Material, sei es nun schlechter Formsand oder schlechtes Eisen, herbeigeführt würde. Auf der Josefshütte habe man, wie berichtet wurde, an dem fraglichen Tage erst mit harten Eisen kleinere Teile (fogel. Maschinenguß) gegossen, dann erst die größeren Teile. Durch dieses Verfahren sei es auch

möglich, daß Fehlguß entstehe. Praxis sei, überall erst die größeren wichtigen Gußstücke zu gießen, und dann die kleineren. Weiter habe man die fraglichen Gußstücke mit zwei Gießpansien gegossen. Dadurch würde in der erst gebrauchten Gießpansie die abgekochte Schlacke aufgerührt. Die Schlacke würde dadurch mit in die Form geführt und es entstehe Fehlguß.

Die Verhandlung bot sonst noch manch interessantes Bild. Der Kläger Sch. machte geltend, daß der schlechte Sand an dem Fehlguß schuld sei. Guter Sand fehle fast immer. Die Sandmühle sei defekt gewesen usw. Der Vertreter der Firma will am 8. Januar einen Waggon Sand erhalten haben. Der hierzu vernommene Ingenieur Grafhof sagte, der Sand sei lange vor Weihnachten gekommen. Es wurde weiter festgestellt, daß auf der „Josefshütte“ ein Schmelzergangler, der vor Wochen noch Hilfsarbeiter war. Dieser könne auch zu dem Fehlguß beigetragen haben.

Nach all diesen Erörterungen rief der Vorsitzende einen nochmaligen Vergleich an, betonend, daß die „prinzipielle“ Frage, wie sie die Firma wünschte, vom Gewerbegericht nicht entschieden werden könnte. Der Kläger war mit einem Vergleich einverstanden, die Firma nicht.

Das Gewerbegericht beschloß hierauf: Die Firma hat an den Kläger Sch. 7,68 Mk. zu zahlen, sowie sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Vorsitzende hob besonders hervor, daß das Urteil einstimmig erfolgt sei. Mit dem Former G. hatte schon vorher eine Einigung stattgefunden.

Mit dieser Entscheidung des Nacher Gewerbegerichts wird die von der Eisengießerei „Josefshütte“ aufgeworfene „prinzipielle“ Frage noch nicht entschieden sein. Aller Voraussicht nach beabsichtigen die Gießereibesitzer des Nacher Industriegebietes, hier eine Praxis einzuführen, die für die Former verhängnisvoll werden könnte. Unseres Erachtens hätten die Gießereibesitzer, das hat die vorstehende Verhandlung bewiesen, zunächst dafür zu sorgen, daß die Gießereien modern eingerichtet werden, d. h. für genügende Heizung, Licht, Raum, gutes Material wie Sand, Eisen usw. gesorgt wird. Dann sind die Nacher Gießereibesitzer auch in der Lage, anteilig zu leisten, um solche „prinzipielle“ Fragen brauchen dem Gewerbegericht nicht zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Die Former aber haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche Zumutungen, wie sie ihnen hier geboten wurden, d. h. daß sie in allen Fällen an „Fehlguß“ schuld seien, zurückgewiesen werden. Dieses können dieselben am besten dadurch erreichen, daß sich dieselben im christlichen Metallarbeiterverband fest zusammenschließen, um alle unberechtigten Übergriffe des Arbeitgebers zurückweisen zu können. S. D.

Soziales.

Die Tabakarbeiter im Kampfe gegen die Tabaksteuer.

Die Tabakarbeiter kämpfen seit Monaten gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks. Bei der letzten Zoll- und Steuererhöhung vom Jahre 1879 sind Tausende arbeitslos geworden, die Löhne gekürzt und die Tabakindustrie vielfach von einer Gegend in eine andere — mit billigeren Arbeitskräften — verlegt worden. Heute werden noch schlimmere Folgen befürchtet, weil die Arbeiter viel zahlreicher geworden und auf weit über 200 000 angewachsen sind. Neuerdings ist die Lage für die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe sehr verschlechtert worden, weil ein Teil des Ausschusses des deutschen Tabakvereins — die wirtschaftliche Unternehmenseorganisation — sich für eine Mehrbesteuerung bis zu rund 40 Millionen bereit erklärt hat.

Das ist nur verständlich, wenn man erfährt, daß der erwähnte Ausschuss fast nur aus Großfabrikanten besteht und der von ihm gemachte Vorschlag letzteren die Möglichkeit gibt, die kleineren Unternehmer aus dem Konkurrenzkampfe auszuschalten. Die Arbeiter werden also nach wie vor die Leidtragenden sein. Es wäre zu wünschen, wenn den Tabakarbeitern in dem durch diese Umstände erschwerten Kampfe die Solidarität der Kollegen aller Berufe dadurch zu Hilfe käme, daß diese in ihrem außergewerkschaftlichen Interessengebiet (in politischen Kreisen durch Unternehmung von Protestversammlungen, Eingaben an die Abgeordneten des betr. Kreises usw.) aufklärend gegen die Tabaksteuer wirken. Sie würden damit auch der, nach kürzlich in einem führenden Parteiblatt aus einem bestimmten Anlaß vertretenen Meinung entgegenwirken, die übrige christliche Arbeiterchaft würde den Kampf der christlichen Tabakarbeiter nicht unterstützen. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands selbst hat sich, veranlaßt durch die veränderte Situation, mit einer Eingabe an die Parteien des Reichstages und die Mitglieder der Finanzkommission gewandt, worin die Forderungen der um ihre Existenz kämpfenden Tabakarbeiterchaft nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben sind.

Soziale Wahlen.

Neuwied. Die Neuwahl der Vertreter zur Orts-Kassenkassier des Kreises Neuwied endigte wieder mit einem glänzenden Sieg der vereinigten Arbeiterorganisationen und kath. Arbeitervereine westdeutscher Richtung gegenüber der Liste der mit Unterstützung des Kassenvorstandes aufgestellten Günstlinge und Berliner Facharbeitern. Insgesamt wurden abgegeben 1525 Stimmen (am 10. Dezember 1908 1143 Stimmen). Davon erhielten die vereinigten Organisationen 955 Stimmen (früher 613), die sogenannte unparteiliche unorganisierte Liste 562 (früher 500) Stimmen. Die Zustände in dieser Kassenkassier und das notwendige Zusammengehen aller Arbeiterorganisationen wurde bereits früher bargelegt. Obwohl nun die Berliner „Arbeiter“-Vertreter damals im letzten Augenblick absprangen, so versuchte man sie für die Neuwahl zu interessieren in der Hoffnung, sie werden die Unernunft ihrer früheren Handlungsweise einsehen; allein, gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens; die Berliner Arbeitervertreter wollten noch immer abseits stehen. Sie motivierten den abermaligen Schritt damit, indem sie erklärten, sie könnten nicht mit den freien Gewerkschaften zusammengehen. Sie konnten es aber verantworten, mit demselben Kassenvorstand zusammenzugehen, sich von ihm die Bege bezahlen zu lassen, vor den Wahlprotest der von ihm selbst geleiteten Wahl unterstützte. Die Berliner konnten es auch verantworten, mit demselben Kassenvorstand, den sie selbst vorher scharf kritisierten, zusammen zu gehen, sich von diesem als Sturmböcke gegen ihre Standesgenossen gebrauchen zu lassen. Sie konnten es verantworten, ihren Mitgliedern die Vertretung zu verschmerzen. Das ist Berliner Taktik und Arbeiterinteressenverletzung.

Gelbeinänge an der Hauptkasse.

Monat März.

Grüne 15.50, Altenau 17.00, Leipzig — 46, Altdorf 54.30, Rocholt 90.25, Nabeornwald 3 0.53, Ferbern 245.43, Rheinfelden 15.—, Konstantz 51.94, Düren 454.30, Vögen 34.—, Markkirch 19.89, Köln 94.53, Alfeld 118.80, Oer 800.—, Merlohn 127.49, Büchelsteinfurt 9.04, Beverungen 27.63, Coesfeld 79.81, Nieder Eslohe 36.45.

Verbandsbezirk Mannheim.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet am Sonntag den 16. Mai im Rudolphshausen a. Rh., morgens 10 Uhr beginnend, im Weihenhaus, Oggersheimerstraße, 5 Minuten vom Hauptbahnhof, statt. Zu dieser Konferenz hat jede Ortsgruppe mindestens einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten hierzu tragen die Lokalkassen. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters.
 2. Aufgaben der Ortsgruppenvorstände in Verwaltung und Agitation.
 3. Gelbe Gewerkschaften, verschiedene Arten und Merkmale derselben.
 4. Das Unterstützungswesen in unserm Verband.
 5. Durchführung der Beschlüsse der vorjährigen Konferenz.
 6. Wahl des Bezirksvorstandes.
- Etwasige Vorträge sind bis zum 27. April spätestens an die Bezirksleitung einzusenden.
Die Bezirksleitung. Wilh. Thelen.

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

- Bochum II. Ostermontag, morgens 11 Uhr, Versammlung im Salamander.
- Bromberg. Sonntag, den 18. April, nachmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn Autenrieb, Weinental 4. Schloße, Versammlung der am Orte bestehenden Zahlreichen christl. Gewerkschaften. Referat: Kartellwesen und dessen Aufgaben. Am Anschluß Diskussion und eventuell Gründung eines Kartells für Bromberg.
- Cassel. Das Versammlungslokale befindet sich jetzt in der Walfalla, Obere Schloßgasse.
- Duisburg. Montag, den 12. April (Ostermontag) morgens 11 Uhr Versammlung im Arbeiterheim.
- Frankenthal (1. Teil). Die Unterstützungsauszahlung erfolgt bei Kollegen W. Bolmann, Sternstraße 17 in der Zeit von 12—1 und von 1/2 7—8 Uhr.
- Geisweid. Samstag, den 24. April, abends 8 Uhr findet unsere Mitglieber-Versammlung mit Vortrag bei Schäfer statt.
- Oberhausen (Hild.). Die Geschäftsstelle der Verwaltung befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus Duppelstr. 49 part.
- Verwaltungsstelle Saarbrücken. Die Kollegen des Saarkreises, Lothringen und Luxemburg werden gebeten, ab 1. April sämtliche Zuschriften wie folgt zu adressieren: „Peter Bäcker, Saarbrücken 2 Markt, Breitestraße 18.“

- Flugzettel :: :: :: Plakate
- Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
- Programme :: :: Liedertexte
- Statut - Abdrücke, überhaupt alle
- Vereins- und Privat-Drucksachen

Liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Zusendung per Postpaket

Genossenschaftsdruckerel

Cho vom Niederrhein, Duisburg.